

Buchbinder-Zeitung

Erscheint Sonnabends.
Abonnementpreis 1,00 Mark pro
Quartal erst. Bestellgeld. Bestel-
lungen nehmen an alle Post-
anstalten, sowie die Expedition
Berlin S. 69, Urbanstr. 69 I.

Organ des Deutschen Buchbinder-Verbandes

Inserate
pro vierstellige Zeile 60 Pf.
Stellengedruckte 40 Pf., für Be-
bandsmitglieder 40 Pf., Veramm-
lungsanzeigen 20 Pf. Privat-
anzeigen ist der Betrag beizufügen

Nr. 80.

Berlin, den 22. Juli 1911.

27. Jahrgang.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

1. Die **Verichtsarten** für das Kaiserliche Statistische Amt sind trotz wiederholter erfolgter Mahnung von den Gau- bzw. Zahlstellenverwaltungen in Apolda, Bromberg, Konstanz und Gau 2 (Königsberg) nicht an uns eingekandt worden. Diese 4 Zahlstellen mit 61 männlichen und 4 weiblichen, zusammen 65 Mitgliedern, mußten deshalb bei der Zusammenstellung ausgelassen werden. Wir ersuchen die Mitglieder der genannten Zahlstellen, auf ihre Verwaltungen einzuwirken, damit diese künftig die kleine Mühe der Richterstattung pünktlicher erledigen.

2. Da Mitte August ein **neues Adressenverzeichnis** herausgegeben werden soll, so ersuchen wir die Bevollmächtigten, uns etwa noch nicht gemeldete Adressenänderungen bis spätestens 1. August angeben zu wollen. Um das Verzeichnis nicht von vornherein an Wert einbüßen zu lassen, und unseren reisenden Kollegen unnötige Wege und Unannehmlichkeiten zu ersparen, rechnen wir mit Bestimmtheit auf rechtzeitige Angabe aller in Betracht kommenden Adressen.

Der Verbandsvorstand.

Die neue Reichsversicherungsordnung.

III.

5. Die Beziehungen der Versicherungs-träger zueinander und zu anderen Verpflichteten.

k. Im fünften Buche wird erstmalig das Verhältnis der Versicherungseinrichtungen zueinander, das Zusammentreffen der Leistungen aus verschiedenen Versicherungen für einen Versicherten usw. geregelt. Besteht eine Krankenkasse infolge eines Anfalles für eine Zeit Unterstützung, für die der Verletzte einen Anspruch auf Unfallentschädigung hatte, so kann sie als Ersatz die Unfallentschädigung beanspruchen. Hier ist der Anspruch der Krankenkassen erhöht, somit die Situation für den Verletzten ungünstiger geworden. Für Krankenpflege (ärztliche Behandlung und Heilmittel) sind $\frac{2}{3}$ des Grundlohnes (seitler die Hälfte) zu versehen. Nunmehr kann die Krankenkasse die Feststellung der Unfallentschädigung selbst betreiben; auch Rechtsmittel (Klagen usw.) einlegen. Die Krankenkasse soll jeden Unfall der Berufsgenossenschaft binnen drei Tagen (seitler erst nach der 4. Woche) anzeigen.

Läßt eine Invalidenversicherungsanstalt ein Heilverfahren eintreten, so hat sie für dessen Dauer dem Kranken mindestens das zu gewähren, was diesem seine Krankenkasse zu leisten hätte. Die Krankenkasse hat der Versicherungsanstalt Ersatz zu leisten.

Die Festsetzung einer Invaliden- oder Hinterbliebenenrente kann nicht deshalb abgelehnt werden, weil ein entschädigungspflichtiger Unfall vorliegt. Die Rente ist voll zu gewähren, bis die Unfallberufsgenossenschaft eingreift. Das gleiche gilt bei Heilverfahren. Die Versicherungsanstalt kann die Festsetzung der Unfallrente selbständig betreiben.

Unterstützt eine Armenverwaltung einen Hilfsbedürftigen für eine Zeit, für die dieser einen Anspruch nach der Reichsversicherungsordnung hatte, so kann sie in Höhe des Anspruches Ersatz

verlangen. Hat ein Versicherter nach anderen gesetzlichen Vorschriften (Bürgerl. Gesetzbuch usw.) Anspruch auf Entschädigung (gegen den Unternehmer usw.) für einen in Krankheit oder Invalidität bestehenden Schaden, so geht der Anspruch auf den Träger der Versicherung über. Hat ein ordentliches Gericht über solche Ansprüche zu erkennen, so ist es an die Entscheidungen gebunden, welche event. in der Rechtsprechung der Arbeiterversicherung getroffen worden sind.

6. Rechtsprechung.

Als Fortschritt ist zweifellos anzusehen die Vereinheitlichung des Spruchverfahrens. Die Krankenversicherung, für die bisher die ordentlichen Gerichte oder das behördliche Verwaltungsstreitverfahren die Streitfälle zu entscheiden hatten, ist einbezogen worden. Für alle Versicherungszweige sind nunmehr einheitliche Rechtsprechungsinstanzen.

Was die Feststellung durch die Versicherungsträger anbelangt, so sind die Leistungen auf dem Gebiete der Unfallversicherung von Amts wegen, ohne daß es also besonderer Anregungen bedarf, bei den übrigen Versicherungszweigen dagegen erst auf Antrag festzusetzen. Wird die Unfallentschädigung nicht von Amts wegen festgesetzt, so ist der Anspruch spätestens innerhalb zwei Jahren nach dem Unfall anzumelden. Sonst tritt Verjährung ein. Anträge auf die Leistungen der Krankenversicherung sind bei der Krankenkasse zu stellen.

Unfallmeldung durch die Unternehmer und Unfalluntersuchung durch die Ortsbehörde bleibt wie seither. Neu ist nur, daß der Verletzte selbst die Unfalluntersuchung beantragen kann. Der Verletzte kann sich bei der Unfalluntersuchung vertreten lassen, nur nicht durch Personen, die das Verhandeln vor Behörden geschäftsmäßig betreiben. Die Berufsgenossenschaft hat dem Rentenbewerber einen Bescheid zuzumuten zu lassen. Die Vernehmung von Zeugen und Sachverständigen soll möglichst durch das Versicherungsamt geschehen; den Beteiligten ist Gelegenheit zur Teilnahme zu gewähren. Gegen den Bescheid kann binnen einem Monat nach Zustellung schriftlich bei der Berufsgenossenschaft Einspruch erhoben werden. Die rechtzeitige Erhebung des Einspruchs begründet das Recht auf persönliches Gehör des Berechtigten. Die Vernehmungen usw. des Berechtigten finden vor dem Versicherungsamt statt. Das Versicherungsamt erstattet ein Gutachten in der Sache. Dasselbe hat sich über alles auszusprechen, was von Bedeutung ist. Die Berufsgenossenschaft erläßt hierauf einen Endbescheid. Gegen diesen kann innerhalb eines Monats das Oberversicherungsamt angerufen werden. Es läßt sich nicht bestreiten, daß durch dieses Verfahren die Rentenfestsetzung gewissenhafter vorgenommen werden kann. Die Mitwirkung von Vertretern der Versicherten und des Verletzten selbst beim Versicherungsamt wird vorteilhaft wirken.

Anträge auf Leistungen der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung sind an das Versicherungsamt zu richten. Dasselbe ermittelt alles, was zur Klarstellung des Sachverhaltes erforderlich ist. Nach Abschluß der Erhebungen wird die Sache vor dem Versicherungsamt unter Zuziehung von je einem Vertreter der Arbeitgeber und der Versicherten in mündlicher Verhandlung erörtert. Das Versicherungsamt erstattet ein Gutachten. Die

Entscheidung trifft sodann die Versicherungsanstalt. Wird der Anspruch abgelehnt, so ist dem Versicherten von dem Gutachten des Versicherungsamtes auf Antrag kostenlos Abschrift zu erteilen. Gegen den Bescheid kann innerhalb eines Monats das Oberversicherungsamt angerufen werden.

Bei Streit über die Leistungen aus der Krankenversicherung entscheidet auf Antrag in erster Instanz das Versicherungsamt (Spruchauschuß). Von der Mitwirkung im Spruchauschuß ist ausgeschlossen, wer in der Sache selbst Partei oder Beeinflußt ist. Der Vorsitzende des Versicherungsamtes kann eine Vorentscheidung treffen. Hiergegen kann mündliche Verhandlung beim Versicherungsamt beantragt werden.

Das Versicherungsamt kann Vertreter der Kläger, die das Verhandeln vor Behörden geschäftsmäßig betreiben (Arbeitersekretäre) zuzulassen. Die Verhandlungen vor dem Versicherungsamt sind öffentlich; es kann aber in bestimmten Fällen die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden. Gegen die Urteile des Versicherungsamtes in Krankenversicherungssachen kann das Oberversicherungsamt angerufen werden.

Das Oberversicherungsamt verfährt ähnlich wie die jetzigen Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung. Die Vertrauensärzte des Oberversicherungsamtes dürfen zu den Trägern der Unfall- und Invalidenversicherung in keinem Vertragsverhältnis stehen oder von ihnen regelmäßig als Gutachter in Anspruch genommen werden. Der Vorsitzende kann eine Vorentscheidung treffen, gegen die mündliche Verhandlung beantragt werden kann.

In Sachen der Kranken-, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung ist in letzter Instanz (Rechts- resp. Landesversicherungsamt) die Revision, in Sachen der Unfallversicherung jedoch der Rekurs zulässig. Beim Rekursverfahren ist das gesamte tatsächliche Material nochmals zu prüfen und kann man noch mit neuen Beweisen antreten, das Revisionsverfahren kann sich nur auf Gesetzesverletzungen bezw. Formfehler stützen. Zu beklagen ist nur, daß die Revision wie auch der Rekurs ausgeschlossen ist, wenn es sich handelt bei der

a) Krankenversicherung:

1. um die Höhe des Krankens-, Haus- oder Sterbegeldes, 2. Unterstützungsfälle, in denen der Kranke nicht oder weniger als 8 Wochen arbeitsunfähig war, 3. Wochenhilfe, 4. Familienhilfe, 5. Abfindung, 6. Kosten des Verfahrens.

b) bei der Unfallversicherung:

1. um Krankenbehandlung oder Hauspflege, 2. Rente für eine Erwerbsunfähigkeit, die zur Zeit der Entscheidung des Rekursgerichts unfreizeitig oder nach rechtskräftiger Feststellung vorübergegangen ist, 3. Rententeile, die bei dauernder Erwerbsunfähigkeit für begrenzte und bereits abgelaufene Zeiträume zu gewähren sind, 4. Heilanstaltspflege, 5. Angehörigenrente, 6. Sterbegeld, 7. vorläufige Rente, 8. Neufeststellung von Dauerrenten wegen Veränderung der Verhältnisse, 9. Kapitalabfindung, 10. Kosten des Verfahrens.

c) Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung:

1. um Höhe, Beginn und Ende der Rente, 2. Kapitalabfindung, 3. Wittwengeld, 4. Waisenaussteuer, 5. Kosten des Verfahrens.

In dem Verfahren des Reichsversicherungsamtes wird nur sehr wenig geändert. Es kann ebenfalls einen Vorbescheid erlassen, gegen den auf mündliche Verhandlung angetragen werden kann. Alle Eingaben an das Reichsversicherungsamt sind schriftlich zu machen. In einer erweiterten Reihe von Fällen kann das Wiederaufnahmeverfahren eingeleitet werden. In Spruchsachen der Krankenversicherung wird dem unterliegenden Teile eine Gebühr auferlegt. Im übrigen ist die Rechtsprechung kostenfrei. Für die Tätigkeit der Rechtsanwältinnen vor den Versicherungsbehörden wird eine Gebührenordnung aufgestellt.

7. Uebergangsbestimmungen.

Für die Art und Weise des Inkrafttretens der Reichsversicherungsordnung ist ein besonderes „Einführungsgesetz“ erlassen worden. Die Hinterbliebenenfürsorge tritt am 1. Januar 1912 in Kraft. Solange die Versicherungsämter noch nicht bestehen, wird die Erledigung ihrer Aufgaben den entsprechenden schon vorhandenen Behörden (unteren Verwaltungsbehörden, Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung usw.) übertragen. Vorhandene gemeinschaftliche Ortskrankenkassen für mehrere Berufszweige können zu allgemeinen Ortskrankenkassen ausgegliedert werden. Wenn besondere Ortskrankenkassen (für einzelne Berufszweige) sowie Betriebs-, Innungs- und Hilfskassen weiter zugelassen sein wollen, so haben sie einen dahingehenden Antrag zu stellen. Solche Kassen, die innerhalb 6 Monaten ihre Satzung nicht den Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung anpassen, werden geschlossen.

Den von den Kassen aufzustellenden Dienstordnungen unterstehen auch die bei ihrem Erlasse schon vorhandenen Kassenangestellten. Für die Angestellten gilt alles, was die Dienstordnung vorschreibt. Die mit den Angestellten vor dem 1. Juli 1910 vereinbarten Vertragsbestimmungen über Kündigung oder Entlassung bleiben aufrechterhalten. Gehälter, die nicht in den Rahmen der Dienstordnung hineinpassen, bleiben bestehen, wenn sie vor dem 1. Januar 1908 vereinbart worden sind. Mit Zustimmung des Versicherungsamtes können auch Gehälter weiter gezahlt werden, die später vereinbart worden sind.

Schwebende Unterstützungsfälle in der Krankenversicherung werden beim Inkrafttreten der Reichsversicherungsordnung am 1. Januar 1912 sofort nach dem neuen Recht beurteilt, wenn dieses für die Versicherten günstiger ist. Die Erstattung von Beiträgen in Scheitersfällen wird nur noch für solche Eheschließungen vorgenommen, die vor Ver-

kündigung der Reichsversicherungsordnung geschlossen wurden. Für Unfälle und Todesfälle wird die Erstattung vorgenommen, wenn diese Fälle bis zum 31. Dezember 1911 eintreten. Soweit es sich um die Maßnahmen zur Durchführung der Reichsversicherungsordnung handelt, treten sie mit dem Tage der Veröffentlichung derselben in Kraft.

Gewerkschaften und Genossenschaften.

Die grundsätzliche Stellung der Gewerkschaften zur Genossenschaftsbewegung ist bereits im Jahre 1905 auf dem Kölner Gewerkschaftskongress erfolgt. Nach der dort angenommenen Resolution erklarte „der Gewerkschaftskongress in der Organisation des Konsums durch die Gewerkschaften ein Mittel zur Erhöhung der Lebenshaltung und der genossenschaftlichen Erziehung des Volkes“, und er hielt es deshalb im Interesse der Arbeiterschaft für geboten, daß „die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen durch ihren Beitritt zu den Konsumvereinen und durch Propagierung der genossenschaftlichen Ideen die Genossenschaftsbewegung in Deutschland tatkräftig unterstützen“. Vor allem verpflichtete der Kongress die Gewerkschaftsmitglieder, das Bestreben zu fördern, „auf der Grundlage des organisierten Konsums zur eigenen Produktion der Bedarfsartikel der großen Masse der Konsumenten“ zu kommen. Mit dieser grundsätzlichen Stellungnahme des Kölner Gewerkschaftskongresses sind die genossenschaftlichen Organisationen als eine der Waffen des proletarischen Kampfes anerkannt worden, aber man kann wohl kaum sagen, daß man ihr heute schon das rechte Verständnis entgegenbringt. Das ist sonderbar, zumal ja die Genossenschaftsbewegung in der heutigen Form bedeutend älter ist als die Partei- oder Gewerkschaftsbewegung. Die gegenwärtige Stellung, die zum Beispiel Raffale gegenüber der Genossenschaftsbewegung einnahm und die zur Folge hatte, daß sich die Arbeiter jener Zeit von der aufstrebenden Genossenschaftsbewegung abwandten, mag heute noch in Verbindung mit der recht späten Anerkennung der Genossenschaften als wirksames Kampfmittel einer jener Gründe sein, daß so viele Arbeiter diesem Zweige der proletarischen Bewegung indifferent gegenüberstehen. Die Neuzeit aber zeigt, daß die Genossenschaften in wirksamer Weise in die Gewerkschaftskämpfe und Forderungen bestimmend eingreifen können, und darum ist es verständlich, wenn sich der Dresdener Gewerkschaftskongress wiederum mit der genossenschaftlichen Frage befaßt und Bestimmungen sanktionierte, die

von den leitenden Körperschaften der Gewerkschaften und Genossenschaften gefaßt, allgemein gültige Richtlinien für Gewerkschaftler und Genossenschaftler in einer Reihe von Fragen von prinzipieller Bedeutung für die Arbeiter festlegen. Diese Resolutionen sind zwar schon in Nummer 31 der „Buchbinder-Zeitung“ vom Jahre 1910 auszugsweise wiedergegeben, nachdem sie aber durch ihre Annahme vom Dresdener Gewerkschaftskongress gleichsam zu Gesetzen für den deutschen Arbeiter geworden sind, würde es eine Unterlassungssünde sein, sollte nicht erneut und mit Nachdruck auf sie hingewiesen und sie im Wortlaut auch unseren Mitgliedern vorgelegt werden.

Die erste derselben betrifft die Heimarbeit und verlangt, daß diese möglichst ausgeschaltet und ihr der Boden entzogen und das Wohl der Heimarbeiter gefördert wird durch Schaffung von Betriebswerkstätten. Die Genossenschaften verpflichten sich, in ihren Warenbeständen keine Erzeugnisse der Hausarbeit zu führen. Die Resolution lautet:

„Hausindustrie und Heimarbeit ertüpfeln sich so wohl in ihrer alten, wie in ihrer neuen Form als eine überaus rückständige Betriebsweise. Ihre Kennzeichen sind: lange Arbeitsdauer, niedrige Löhne, Ausbeutung der Kinder und ungesunde Arbeits- und Wohnräume, wodurch die Arbeiterklasse wirtschaftlich und gesundheitlich schwer geschädigt wird. Die ungeeigneten Arbeitsstätten und der schlechte Gesundheitszustand der Heimarbeiter machen die Heimarbeit zu einem furchtbaren Herd aller Infektionskrankheiten, wodurch eine hohe Gefahr für alle Konsumenten von Heimarbeitsprodukten, sowie für die gesamte Bevölkerung entsteht. Im Interesse aller Beteiligten erscheint es daher geboten, der Heimarbeit möglichst den Boden zu entziehen und ihren Uebergang zur geregelten Betriebsarbeit in gesunden Arbeitsstätten zu fördern. Soweit der genossenschaftliche Zusammenschluß der Heimarbeiter und Hausindustriellen diesen Erfolg verspricht, ist er zu unterstützen.“

Soweit die Herstellung der Nahrungs- und Genussmittel durch die Hausindustrie in Frage kommt, sind generell die hausindustriellen Produkte von der Bedarfsbefriedigung der organisierten Konsumenten auszuschließen. Im übrigen ist über geeignete Maßnahmen zur Abhilfe von Mißständen und zur Reform der Heimarbeit von Fall zu Fall zu beschließen.

Ueber Einleitung geeigneter Maßnahmen hat das Sekretariat des Zentralverbandes Deutscher Konsumvereine und die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands zu beraten. Es soll durch diese beiden Körperschaften für ständige Aufklärung in Arbeiter- und Genossenschaftskreisen über die Schäden der Heimarbeit gesorgt, es sollen die Verwaltungen der Konsumvereine vor nachteiligen Bezugsquellen gewarnt und in der Erschließung geeigneter Bezugsquellen unterstützt werden.“

Ferien.

Der „Wiener Arbeiterzeitung“ entnehmen wir folgenden Artikel:

Ueberfüllt sind alle Wahnzüge, die in die Berge oder an die See die ferienfreudigen Menschen befördern. In den noblen Quartieren der Großstädte finden wir viele Fenster verklebt, ganze Häuser sind menschenleer, zahlreiche Straßen scheinen ausgestorben, Zehntausende haben schon die Stadt verlassen und andere werden folgen. Bei den Frauen der Besitzenden hat sich seit Wochen, ja seit Monaten das Gespräch um die Wahl der Sommerfrische gedreht. Als etwas Selbstverständliches, als dringendste Notwendigkeit wird in den Kreisen der Besitzenden das Fernsein von der Stadt im Sommer betrachtet. Viele Eltern können die Zeit des Schlußjahres kaum erwarten, sie nehmen die Kinder vorzeitig aus den Unterrichtsanstalten und schaffen damit ein neues Gefühl der Verdrückung, der Zurücksetzung bei den Kindern, die in den Schulklassen übrig bleiben. Die Kinder der Reichen haben längere Schulferien als die Kinder der Armen, die bis zum letzten von der Behörde vorgeschriebenen Schultag auf den Bänken sitzen müssen, während für die Kinder der Besitzenden Ausnahmen gemacht werden, damit sie sich nur recht lange in Wald und Flur, im Gebirge und am Meere, fern von jeder Schulpflicht und unberührt vom Schulkraut bewegen können.

Nicht um zu neiden, was anderen zuteil wird, sondern um aus dem, was die Reichen als Notwendigkeit ansehen, den Schluß zu ziehen, wie wichtig es wäre, den Arbeitenden die gleiche Erholung zu schaffen, erinnern wir an die Ferien. Wir wissen, daß die aufsteigende Massenbewegung die Forderung einer Verkürzung der Arbeitszeit in den Vordergrund aller ihrer Forderungen stellte. Noch vor 20 und 30 Jahren erschien es als Phantasterei,

in vielen Gewerben heute noch, wenn man davon sprechen will, daß den Arbeitern Ferien zuteil werden sollen. Als natürlicher Zustand wird es angesehen, daß sich, wer von Renten, oder von der Arbeit anderer lebt, Ferien gönne, daß die aber, die sich tagaus, tagein, jahraus, jahrein auf schwerste durch Arbeit ermüden, der Ferien nicht teilhaftig werden können und sollen. Man hat viele Gelegenheiten, die Unernunft unserer Wirtschaftsordnung zu erweisen, aber kaum ein Fall bietet so viel Anlaß hierzu, wie die Ferien derer, die nichts tun, wie die Urlaubslosigkeit der anderen, die sich um engler Wohnung, schlechter Ernährung, um mangelhafter Lebenshaltung willen ununterbrochen plagen müssen.

Aber die Zahl derer, die Ferien genießen, wächst von Jahr zu Jahr. Heute haben zahlreiche Beamtenkategorien, die früher auf einen Urlaub keinen Anspruch hatten, kurze Ferien, auch die Diener und die niedrigsten Angestellten des Staats genießen nun die Günst kurzer Kraft im Jahre. Wir wissen auch, daß zahlreiche Frauen und Kinder von Arbeitern, freilich noch viel zu wenigen, einige Zeit Landaufenthalt beschafft wird durch die Aufopferung der Familienväter, die sich von den durch die Gewerkschaften gesteigerten Löhnen so viel absparen, um ihrer Familie einige Möglichkeit der Erholung zu gewähren. Aber die Gewerkschaften haben schon mehr geleistet. Nicht bloß für die Arbeiter des Staats und der Gemeinde sind, wenn auch sehr beschränkte Urlaube durchgesetzt worden, wir besitzen heute schon Tarifverträge, die den Arbeitern bezahlte Urlaube garantieren — so im Brauergewerbe —, wir haben in der Buchdruckerei eine nicht geringe Anzahl von Vertriebenen, die den Arbeitern Ferientage zukommen lassen. In einer Reihe von anderen Gewerben sehen wir, daß sich das Prinzip des Urlaubs langsam, aber sicher Bahn bricht. Die Unternehmer wissen, daß eine der neuen Forderungen der Arbeiterschaft im

gewerblichen Kampfe das Verlangen nach Arbeitsferien sein wird.

Hat der Arbeiter im Mittelalter, als er die Forderung nach dem blauen Montag erhob, die Zahl der Wochenarbeitsstage vermindern wollen, so kämpft der Arbeiter der Fingertbergangeneit, der Gegenwart und der nahen Zukunft um die Verminde rung der Arbeitsstunden im Tage, um die Annäherung an den Achtstundentag und um seine Durchsetzung; ging der Kampf früherer Generationen um die Verkürzung der Arbeitszeit in der Woche, so ist unser Kampf auf die Verkürzung der Arbeitszeit gerichtet auf die Einengung des Arbeitstages; der kommende Streit um die Arbeitszeit wird eine neue Verteilung der Arbeitsleistung im Laufe des Jahres erstreiten. Man wird nicht mehr 52 Wochen im Jahre, in ödem Schritt und Tritte, ohne jede Unterbrechung im Dienste des Kapitalismus wirken, man wird in gesicherten Rufen von mehreren Wochen die Arbeit unterbrechen. Die Ansätze zu dieser neuen Einteilung der Arbeit, Ertragskassen in dieser Richtung können wir schon feststellen; daß kommende Kämpfe zwischen Arbeit und Kapital auch die Eringung der Ferien bezwecken werden, kann heute schon leicht vorausgesagt werden. Wenn an Stelle der in Deutschland und Oesterreich geltenden Tarifverträge der Buchdrucker ein neuer gesetzt werden soll, dann wird man — hoffentlich mit Erfolg — versuchen, für das große Buch- und Zeitungs gewerbe zwei bedeutungsvolle Wirtschaftskategorie die Ferien zur gewerblichen Regel werden zu lassen.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß man die Arbeitskraft der Menschen heute viel zu stark ausbeutet, daß unsere Arbeiter viel zu leicht krank, viel zu rasch müde und stich, arbeitsunfähig und invalid werden, viel zu jung dahin sterben, viel zu leicht Krankheiten anheimfallen, sich zu rasch in ihrer körperlichen Widerstandskraft und Arbeits-

Die Behandlung der Strafanstalts-
erzeugnisse ist ebenfalls Gegenstand einer be-
sonderen Resolution. Das unhygienische und auf
Ausbeutung der Arbeitskräfte der Strafgefangenen
bedachte System der heutigen Gefängnisarbeit muß
beseitigt und die Erzeugnisse dieser Arbeit vom orga-
nisierten Konsum ausgeschlossen werden. Es heißt:

„1. Es kann nicht bestritten werden, daß die
Strafanstaltsarbeit in ihrer heutigen Organisation, an-
statt die Strafgefangenen in Lehrwerkstätten mit mo-
derner Technik und fortgeschrittenen Arbeitsmethoden
zu beschäftigen, fast nur auf die körperliche und geistige
Ausnützung der Arbeitskräfte bedacht ist. Die Arbeits-
kraft der Gefangenen wird meistens zu einem niedrigen
Preis an Privatunternehmer verkauft, welche mit Hilfe
dieser billigen Arbeitskraft minderwertige und billige
Produkte herstellen, durch deren Vertrieb die reelle
Barenverteilung, die Konsumenten und die freien
Arbeiter gleichermaßen geschädigt werden. Daher er-
scheint die Ausschaltung solcher Strafanstaltszeugnisse
vom freien Wettbewerb und der Uebergang der Pro-
duktion in Strafanstalten zur Herstellung des Bedarfs
öffentlicher Anstalten und kommunaler oder staatlicher
Verwaltungen in eigener Regie sowohl im Interesse
der freien Arbeiter als auch des organisierten Konsums
dringend geboten.“

Es wird deshalb den Gewerkschaften und Konsum-
vereinen dringend empfohlen, nach besten Kräften ge-
meinsam auf den Ausschluß von Strafanstaltszeug-
nissen hinzuwirken.

2. Die Vorstände der Konsumvereine werden er-
sucht, bei ihren Wareneinkäufen und Bestellungen keine
Artikel zu kaufen, die ganz oder teilweise in Straf-
anstalten angefertigt sind, und Firmen, die in solchen
Anstalten herstellen lassen oder Strafanstaltszeugnisse
in Vertrieb bringen, bei Einkäufen oder Bestellungen
nicht mehr zu berücksichtigen.

Die Gewerkschaften verpflichten sich, die Konsum-
vereine in diesem Bestreben durch Kammerabschließung
solcher Firmen zu unterstützen.

3. Von der Gewerkschafts- und Genossenschafts-
presse wird erwartet, daß sie die Mitgliederkreise und
das Publikum über die Schäden des freien Wettbewerbs
der Strafanstaltsarbeit aufklärt.

Die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft und
die Mitglieder der Konsumvereine werden in ihrem
eigenen Interesse dringend ersucht, bei allen Einkäufen,
wo es auch sei, Strafanstaltszeugnisse stets zurück-
zuweisen.“

Die Anerkennung der Gewerkschaften,
deren Tarife und gewerkschafts-
üblicher Arbeitsbedingungen bei Liefer-
ungsaufträgen und Vergebung von
Arbeiten muß als selbstverständlich vorausgesetzt
werden. In der entsprechenden Resolution

„verpflichtet sich der Vorstand des Zentralverbandes
Deutscher Konsumvereine, den Konsumvereinen zu em-
pfehlen, daß bei Lieferungsaufträgen sowie bei Ver-

gebung von Arbeiten der Vereine solche Firmen Ver-
rückichtigung finden, welche die Gewerkschaften und die
von diesen mit den Arbeitgebern abgeschlossenen Tarife
und Vereinbarungen anerkennen.“

Soweit schriftliche Werkverträge über die Ver-
gebung von Arbeiten und Lieferungen in Frage
kommen, wird den Genossenschaften empfohlen, in diese
Kontrakte eine Klausel aufzunehmen, wonach der
Unternehmer verpflichtet ist, die Gewerkschaften und die
zwischen diesen und den Arbeitgebern abgeschlossenen
Tarife und Vereinbarungen anzuerkennen.“

Die Resolution über die Verhängung von
Bohotts über Lieferanten der Genossenschaften
beißt:

„Ein gewerkschaftlicher Bohott darf nur dann über
die Lieferanten der Konsumvereine verhängt werden,
wenn erstens von dem Vorstände der beteiligten Ge-
werkschaft die Zustimmung der Generalkommission der
Gewerkschaften Deutschlands zur Verhängung des
Bohotts eingeholt worden ist, und zweitens die
von der Generalkommission anzurufende Vermittlung
des Generalsekretärs des Zentralverbandes Deutscher
Konsumvereine zur Beilegung der Differenzen keinen
Erfolg gehabt hat.“

Ueber die Aushebung eines Bohotts ist von der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands der
Generalsekretär des Zentralverbandes Deutscher Kon-
sumvereine sofort in Kenntnis zu setzen, damit er den
Genossenschaften eine entsprechende Mitteilung zugehen
lassen kann.“

Zu Neugründungen von indu-
striellen Arbeitsgenossenschaften oder
sogenannten Produktivgenossenschaften
wurden folgende Vereinbarungen getroffen:

„Es wird anerkannt, daß nach dem Grundsatz der
Produktion für den organisierten Konsum die über
den örtlichen Rahmen hinausgehende Eigenproduktion
für die Konsumvereine eine Aufgabe der Großeinläufs-
gesellschaft Deutscher Konsumvereine und, soweit be-
druchte und unbedruckte Papierwaren und Papier in
Frage kommen, der Verlagsanstalt deutscher Konsum-
vereine ist. Die Errichtung besonderer Produktiv-
genossenschaften kann daher nur gutgeheißen werden,
wenn es sich handelt:

1. um Vereinigungen von Genossenschaften eines
Bezirks zur gemeinsamen Produktion, bezw. zur
Umbauung einer Arbeitsgenossenschaft in eine
Produktivgenossenschaft, deren Mitglieder die Ge-
nossenschaften sind;
2. um industrielle Arbeitsgenossenschaften (sogenannte
Arbeiterproduktivgenossenschaften) durch eine Gruppe
von gewerkschaftlich organisierten Arbeitern, wie
solches häufig nach erfolglosen Streiks vorkommt;
und wenn diese Errichtung im Einklang mit dem
Vorstand des Zentralverbandes Deutscher Konsum-
vereine und der Großeinläufgesellschaft Deutscher
Konsumvereine sowie der zuständigen Gewerkschafts-
leitung erfolgt.“

fähigkeit mindern. Wenn das beherzigt würde, was
Staatsmänner so oft pathetisch ausgesprochen haben,
was die nationalen Politiker, wenn sie wirklich nation-
al waren, betonen sollten, daß das wertvollste
Gut des Staates und des Volkes der Mensch sei,
dann müßten alle konservativen Mächte zur
Sicherung der körperlichen und geistigen Gesundheit
der breiten Masse der Bevölkerung wirken, dann könnte
man unsere arbeitende Bevölkerung nicht in elenden
Wohnungen und in schlechten Arbeitsräumen, in
dampfen Städten das ganze Jahr ihr Leben ver-
bringen lassen, dann müßte man auf die Wieder-
herstellung der Arbeitskraft, dann müßte man auf die
körperliche Kräftigung der Arbeiter weit mehr
bedacht sein, dann müßte man dafür sorgen, daß das
Leben des Arbeiters nicht nur verliefere für seine
Ausbeuter, daß der Arbeiter auch vom Leben etwas
genieße.

Die Ferien, die wir den Arbeitern so gerne
sichern möchten, sollen die Eintönigkeit des mensch-
lichen Lebens unterbrechen, sie sollen den Mensch sich
wiedergeben, sie sollen den Sinnorganen neue,
frische, lebhaftere, freudige Abwechslungen bieten.
Die Ferien sollen den Arbeiter herausreißen aus der
Stimmung des Alltags, sie sollen ihm körper-
liche Erholung und geistige Frische bringen, sie
sollen den Muskeln und Nerven andere Betätigung
schaffen. Schon die Tatsache der Abwechslung ist
für jeden Menschen, vielleicht vor allem für den
schwer körperlich arbeitenden, von großer Bedeu-
tung, von nicht hoch genug anzuschlagendem Vorteil.
Von früher Jugend an betätigen sich der Lehrling
und der jugendliche Arbeiter ununterbrochen im
Beruf. Körperliche Einseitigkeiten, Verkümmern,
zu starke Ausbildung einzelner Muskelpartien, Er-
schlaffung anderer werden so herbeigeführt. Die
zahlreichen Militäruntauglichkeiten sind ein ge-
waltiger Vorwurf, der der Gesellschaft gemacht wird,
die die körperliche Verwahrlosung nicht hemmt.

Würde man dem jugendlichen Arbeiter Ferien
schaffen können, so würde sicherlich der Körper in
kurzer Zeit vieles wieder gut machen, was an ihm
gekrebt wurde. Wenn heute die Tuberkulose und
andere Volkskrankheiten ungeheuer verheerend
wirken, erklärt sich dies zum Teil aus der langen
Ausbeutung, aus der überstarken körperlichen Be-
tätigung aus den mannigfachen Schädigungen der Be-
rufes, denen kein Gegengewicht entgegengesetzt wird.

Weit wichtiger als alle ärztliche Kunst, als
Spitäler und Heilstätten, die doch die Gesundheit nur
selten wieder vollständig herstellen können, ist die
Vorbeugung, die Verhinderung der Erkrankung.
Vorbeugen ist die wichtigste Aufgabe des Sozial-
politikers wie des Hygienikers. Der Kriegsminister
wie der Finanzminister sollten die Vorbeugung der
Erschlaffung fördern. Sie sollten aber dafür wirken,
daß das höchste Gut des Staates und der Nation, die
Gesundheit und Widerstandskraft der Arbeiter,
nicht verwüstet und frühzeitig zerstört werde, daß
die Arbeiter in ihrer körperlichen Entwicklung nicht
gehindert, in der Entfaltung ihrer Fähigkeiten nicht
gehindert werden. Die Arbeitermassen gesundheits-
lich zu sichern, sie vor Krankheiten zu bewahren, sie
zur vollen Entfaltung aller ihrer Fähigkeiten er-
langen zu lassen, das ist die beste Politik; aber frei-
lich ist dies nicht die Aufgabe der Staatskunst der
Gegenwart, es ist die der Zukunft. Diese Politik
wird erst gemacht werden, wenn nicht die Befür-
sunder, sondern die Arbeiter den maßgebenden Einfluß auf
die Gesetzgebung haben werden.

Aber so lange können wir nicht warten, bis sich
der Staat seiner Pflichten für die Gesundheit der
Arbeiter erinnern wird. Wir müssen durch unsere
Organisationen für die Verfüzung der Arbeitszeit
wirken, sie wird es einer von Jahr zu Jahr steigen-
den Anzahl von Arbeitern ermöglichen, Ferien zu
genießen zur Stärkung und Kräftigung und zur
Genesung.

Arbeiterproduktivgenossenschaften, die ohne diese
Einrichtungen gegründet wurden, sind lediglich als
Privatunternehmungen zu erachten und können keinen
Anspruch auf geschäftliche Verbindung mit den Konsum-
vereinen des Zentralverbandes erheben.

Die Generalkommission und die zuständigen Ge-
werkschaftsvorstände verpflichten sich, ihre Mitglieder
darauf aufzuklären, daß die Errichtung von indu-
striellen Arbeitsgenossenschaften eine große wirtschaft-
liche Gefahr für die beteiligten Arbeiter bringen kann
und nur dann einige Aussicht auf Erfolg gewährt,
wenn alle hierfür notwendigen Voraussetzungen erfüllt
sind, das heißt, wenn einerseits für eine sachmännische
Leitung und ausreichendes Betriebskapital gesorgt und
andererseits der Anschluß an den organisierten Konsum
gesichert ist. Sind diese Voraussetzungen nicht erfüllt,
so ist von der Errichtung neuer industrieller Arbeits-
genossenschaften dringend abzuraten.

Die Großeinläufgesellschaft Deutscher Konsum-
vereine und die Genossenschaften dagegen verpflichten
sich, ebenfalls nur dann, wenn die oben erwähnten
Voraussetzungen erfüllt sind, mit neuerichteten indu-
striellen Arbeitsgenossenschaften in Geschäftsverkehr zu
treten. Ebenso verpflichten sich die Vorstände der
Revisionsverbände, nur unter diesen Voraussetzungen
neuerichtete industrielle Arbeitsgenossenschaften als
Mitglieder in ihren Verband aufzunehmen.“

In bezug auf die genossenschaftlichen
Pflichten der Gewerkschaftsmitglie-
der wurde bestimmt:

„Der Gewerkschaftskongress zu Dresden verweist
die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter und Arbeit-
erinnen erneut auf den Beschluß des Kölner Gewerks-
chaftskongresses (1905), die Genossenschaftsbewegung
in Deutschland durch ihren Beitritt zu den
Konsumvereinen sowie durch Propagierung der
genossenschaftlichen Idee aufs tatkräftigste zu unter-
stützen.“

Der Kongress erachtet die Gewerkschaften für ver-
pflichtet, durch genossenschaftlich-aufklärende Vorträge
in den Filialen und durch geeignete Artikel und Hin-
weise in ihrer Fachpresse sowie durch Druckanschläge in
ihren Bureaus und Sitzungsräumen die Werbetätigkeit
der Konsumvereine nachhaltig zu unterstützen.

Auf Antrag der Konsumvereine ihres Bezirks sind
die örtlichen Gewerkschaftsstellvertreter verpflichtet, als Ge-
werkschaftlern und von den Konsumvereinen bestimmten
Genossenschaftlern zu gleichen Teilen bestehende Kom-
missionen einzusetzen, die geeignete Maßnahmen zur
Förderung der genossenschaftlichen Propaganda in die
Bege zu leiten haben. Die Gewerkschaftsstellvertreter
außerdem für Vorträge und Druckanschläge sorgen,
Spezialerhebungen über das genossenschaftliche Organi-
sationsverhältnis der Gewerkschaftsmitglieder und über
die Gründe des Fernbleibens der letzteren von Ge-
nossenschaften pflegen und für geeignete Publikation am
Orte wirken.“

Wir wollen nicht verschlei, unsere Mitglieder
vor allem auf diese letztere Resolution aufmerksam
zu machen und sie aufzufordern, dieser entsprechend
zu handeln. Die heilige Drei der Arbeiterschaft,
Partei, Gewerkschaft und Genossenschaft ergänzen
sich gegenseitig, und eine Vernachlässigung eines
Zweiges darf es nicht geben.

Der Verband der Sattler und Portefeuller auf den Pfaden Wiesenthals.

Der Tarifabschluß in der Berliner Album-,
Mappen- und Galanteriewarenin-
dustrie hat den Unwillen unserer „Schwester“-
Organisation, des Verbandes der Sattler und Portefeuller,
erregt. Und weshalb? Er ist nicht mehr
wie im alten Vertrage als Kontrakt aufgeführt.
Darum großes Geschrei. Dem Buchbinderverbande
wird „durchsichtiges Konkurrenzmanöver“ u. a. mehr
zum Vorwurf gemacht. Und mit welchem Recht?
Wie ging es zu, daß der Verband der Sattler und
Portefeuller als Vertragskontrahent ausgeschieden
worden ist? Das zu erklären, dazu bedarf es eines
kurzen Rückblicks auf den ganzen Verlauf der Tarif-
bewegung. Die ersten Vorberätungen wurden schon
im Herbst des Vorjahres getroffen. Es sollte zunächst
erwogen werden, ob ein gemeinsamer Vertrag für
die gesamte Leberwarenindustrie möglich ist, und
darum eine Einigung über die zu stellenden Forde-
rungen versucht werden. Eine vom Verbande der
Sattler und Portefeuller nach Frankfurt a. M. ein-
berufene Konferenz der Vertreter der beteiligten
Organisationen und Orte hatte sich mit der An-
gelegenheit zu beschäftigen. Auch der Buchbinder-
verband ist der an ihn ergangenen Einladung gefolgt
und entsandte zwei Vertreter für die Berliner
Album-, Mappen- und Galanteriewarenindustrie. Da
jedoch die weitgehenden Forderungen dieser Gruppe
auf der Konferenz nicht zur Geltung kamen, weil
man glaubte, dieselben nicht vertreten zu können,
war sofort die Möglichkeit zur Schaffung eines die
gesamte Leberwarenindustrie Deutschlands umfassen-

den Tarifvertrags geschwunden, und so wurde denn eine besondere Tarifvorlage für die Berliner Album-, Mappen- und Galanteriewarenindustrie aufgestellt, wobei sich auch der Verband der Sattler und Portefeuilleure beteiligte. Doch im Laufe der Bewegung zeigte sich bald, daß die Unternehmer es verstanden, den schwachen Geschäftsgang in der Portefeullesindustrie sich zu machen, um der Arbeiterschaft in allen Orten und Branchen einen für letztere möglichst ungünstigen Vertrag aufzuzwingen. Die Unternehmer verstanden es auch, die von ihnen von Anfang an erstrebten Verhandlungen auf zentraler Grundlage herbeizuführen. Der Buchbinderverband, der von den zentralen Verhandlungen eine Benachteiligung der Berliner Arbeiterschaft und insbesondere derjenigen der Album-, Mappen- und Galanteriewarenbranche befürchtete, lehnte es entschieden ab, sich an den zentralen Verhandlungen zu beteiligen. Der scharfe Wind, der im Unternehmerlager wehte, die wiederholten Drohungen mit der Aussperrung in der gesamten Lederwarenindustrie Deutschlands heranläßt den Verband der Sattler und Portefeuilleure, zu der Tarifbewegung in der Berliner Album-, Mappen- und Galanteriewarenindustrie eine mehr passive Rolle einzunehmen. Als am 21. Juni die von der Arbeiterschaft dieser Branche schon längst erwarteten ernstlichen Verhandlungen über den neuen Vertrag endlich ihren Anfang nahmen, beteiligte sich der Verband der Sattler und Portefeuilleure nicht daran, obwohl die zentralen und örtlichen Verhandlungen in der Portefeullesindustrie schon so gut wie abgeschlossen waren. Die Einigung der Parteien in der Portefeulles- und Reiseartikelindustrie war also schon erfolgt, wenn auch der Vertrag noch nicht unterschrieben war. Dennoch drohten noch am 21. Juni unsere Arbeitgeber mit der allgemeinen Aussperrung in der gesamten Lederwarenindustrie in Berlin, Offenbach und Stuttgart, wenn ein neuer Vertrag für die Album-, Mappen- und Galanteriewarenindustrie nicht rechtzeitig zustande kommen sollte. Um den Vertragsabschluss in der Portefeullesindustrie nicht in Frage zu stellen, beteiligte sich der Verband der Sattler und Portefeuilleure auch an den weiteren Verhandlungen über unsern Vertrag nicht, sondern begnügte sich damit, einen Vertreter zwei Tage lang als Gast den Verhandlungen beizuwohnen zu lassen und wie es hieß: zum Zwecke der Information. Als über die hauptsächlichsten Streitpunkte eine Einigung erzielt worden war, blieb auch er den Verhandlungen fern. Der Verband der Sattler und Portefeuilleure wollte also keinerlei Mitverantwortung tragen, falls die Verhandlungen scheitern sollten. Das ist ihm, in Anbetracht dessen, was für ihn eventuell am Ende stand, keineswegs zu verübeln. Der Schreiber der Berliner Korrespondenz in der letzten Nummer der „Sattler- und Portefeuilleure-Zeitung“ befindet sich also in einem großen Irrtum, wenn er meint, daß der Verband der Sattler und Portefeuilleure in hervorragendem Maße an dem Zustandekommen des Vertrages für die Album-, Mappen- und Galanteriewarenindustrie mitgewirkt hätte. (Auf die andern unwahren Behauptungen in jener Korrespondenz soll an dieser Stelle nicht eingegangen werden.)

Im weiteren Verlaufe der Tarifverhandlungen beantragten nun die Arbeitgebervertreter, den Verband der Sattler und Portefeuilleure als Vertragskontrahenten in dem neuen Vertrage nicht wieder aufzuführen, denn derselbe habe sich ja an den Verhandlungen gar nicht beteiligt und es könne doch nicht etwas in den Vertrag hineingeschrieben werden, was der Wahrheit nicht entspricht. Dieser Antrag entsprach aber auch dem auf beiden Seiten vorhandenen Bestreben, für die Zukunft den Komplikationen zu entgehen, vor die wir diesmal gestellt waren. In die Beschlüsse des Arbeitgeberverbandes, örtlich mit den Arbeitern nicht zu verhandeln, waren auch unsere Arbeitgeber gebunden. Erst nachdem der Friede im Portefeullesgewerbe gesichert war, bekamen sie zu erfahren, was es mit der Solidaritätspflicht ihres Verbandes auf sich hat. Der Unternehmerverband dachte gar nicht mehr daran, wegen der schwachen Differenzen in der Album-, Mappen- und Galanteriewarenbranche die so oftmals angekündigte große Aussperrung in der Lederwarenindustrie auszuführen. Daraufhin haben sich ja nun allerdings unsere Arbeitgeber alle Mühe gegeben, die Verhandlungen so zu fördern, daß wenigstens noch rechtzeitig eine Verständigung über die hauptsächlichsten Streitpunkte erfolgte. Wäre das nicht gelungen, hätten sich die Verhandlungen etwas schwieriger gestaltet, so war, soweit wir die Stimmung unter unsern Kollegen und Kolleginnen kennen, der Ausbruch des Streiks am 1. Juli unausbleiblich gewesen. Auf beiden Seiten hätten große Opfer gebracht werden müssen. Wäre der Verband der Sattler und Portefeuilleure nicht Kontrahent am bisherigen Vertrage gewesen, so hätten auch jene Unternehmerbeschlüsse für die Arbeitgeber unserer Branche keine bindende Wirkung gehabt. Die Verhandlungen über unsern

neuen Vertrag hätten früher begonnen und konnten obendrein gänzlich unabhängig von denen in der Portefeullesindustrie und ohne Rücksicht auf die dort getroffenen Vereinbarungen geführt werden. War dann auf beiden Seiten der Wille, zu einer Verständigung zu kommen, vorhanden, so ließ sich einem Kampfe mit Sicherheit aus dem Wege gehen. Es waren also nur durchaus taktische Rücksichten, die nicht zuletzt im Interesse unserer Kollegenschaft geboten waren, die die Vertreter unseres Verbandes bewogen, dem Antrage der Arbeitgeber zuzustimmen und nicht ein durchsichtiges Konkurrenzmanöver, um dem Verbande der Sattler und Portefeuilleure Mitglieder abzugeben, wie uns von diesem zum Vorwurf gemacht wird. Es ist überhaupt eine recht schnurrige Sache, solche Vorwürfe von einer Organisation zu erhalten, die während der Bewegung mit ihren 50 Pfennig-Beiträgen gegenüber dem Buchbinderverbande die ärgste gewerkschaftliche Freibeuterei getrieben hatte. Wurden doch nicht nur Ledergalanteriewerker, sondern auch Albumarbeiter, Vergolber, Schnittmacher und Turlweg alles was nur die paar Beitrags Groschen — die der Buchbinderverband mehr erhebt — scheute, aufgenommen, wiewohl doch für diese Arbeitergruppen der Sattler- und Portefeuilleureverband keinesfalls zuständig ist.

Als nun der Verband der Sattler und Portefeuilleure durch unsere Lohnkommission davon in Kenntnis gesetzt wurde, daß er im neuen Vertrage nicht wieder als Kontrahent aufgeführt ist, so wandte er sich nicht etwa an uns, sondern an den Unternehmerverband mit dem Verlangen, als Kontrahent zugelassen zu werden. Begründet wurde dieses Verlangen zwar nicht. Und die 134 Mitglieder, die der Sattler- und Portefeuilleureverband in dieser Branche zählt, sind bei der rund 1500 Berufsgenossen umfassenden Branche eine viel zu kleine Schar, als daß sich mit ihr jenes Verlangen rechtfertigen läßt; noch weniger läßt es sich mit der vermeintlichen Mitwirkung am Zustandekommen des Vertrages begründen, die ja, wie der Verlauf der Bewegung lehrt, gleich Null gewesen ist. Dafür wurde aber gedroht, daß man, wenn dem Verlangen nicht entsprochen werde, Unruhe in das Gewerbe bringen wird. Das Urteil über eine solche Handlungsweise dürfen wir getrost der öffentlichen Meinung überlassen. Bisher hatten die Vertreter unseres Verbandes der Frage, ob der Verband der Sattler und Portefeuilleure Kontrahent am Vertrage ist oder nicht, nur geringe Bedeutung beigelegt; mit dieser Drohung erhielt sie aber eine solche von prinzipieller Art, und nun erklärten unsere Vertreter, daß sie den Verband der Sattler und Portefeuilleure unter keinen Umständen als Vertragskontrahent zulassen werden.

Nachdem nun der neue Vertrag perfekt war, erwiderte nun auch den vertragschließenden Parteien die Pflicht, denselben in der ganzen Branche durchzuführen. Es wurde deshalb der Vertrag an alle Album-, Mappen- und Galanteriewarenfabrikanten versandt und in einem beiderseits vereinbarten und unterzeichneten Begleitschreiben um Anerkennung des Vertrages gebeten. Gewiß eine banale Selbstverständlichkeit und nur der Verband der Sattler und Portefeuilleure konnte daran Anstoß nehmen. Nachdem in einer Versammlung der Betriebsvertrauensleute festgestellt worden war, gegen welche Betriebe ernste Maßnahmen zum Zwecke der Vertragsdurchführung erforderlich sind, sollten dieselben mit dem Verbandsrat der Sattler und Portefeuilleure beraten und gegen die Betriebe, bei denen er mit seinen Mitgliedern in Betracht käme, die erforderlichen Schritte gemeinsam durchgeführt als auch der eventuelle Vertragsabschluss mit diesen Betrieben gemeinschaftlich vollzogen werden. Doch dazu sollte es nicht kommen. Der Verband der Sattler und Portefeuilleure hatte inzwischen die angekündigte Drohung zur Tat gemacht. Durch ein Rundschreiben an seine Mitglieder, in welchem dem Buchbinderverbande gänzlich unmotiviert die schmutzigsten Unterstellungen gemacht wurden, wurde zum Besuche der Versammlung der Vertrauensleute aufgefordert. Die Neben von Weinschild und Schulze (Ortsvorsitzender), die dort gehalten wurden, dürften an Verleumdungen gegen den Buchbinderverband wohl selbst kaum von den bemessensten Agitatoren des Bekannten Reichsverbandes zur Bekämpfung der Sozialdemokratie überboten werden.

Trotzdem und alledem gaben unsere Kollegen die Hoffnung auf eine Verständigung nicht auf. Schon in den nächsten Tagen sollte sie in einer gemeinschaftlichen Sitzung der Organisationsleitungen gesucht werden. Anstatt einer Verständigung, wurde aber den Vertretern unseres Verbandes eine neue Heberaschung zuteil. Auf Betreiben des Verbandes der Sattler und Portefeuilleure ist inzwischen noch schleunigt in den Tarifvertrag für die Portefeulles- und Reiseartikelindustrie folgende Bestimmung aufgenommen worden:

„Die in Album-, Mappen- und Galanteriewarenbetrieben beschäftigten Mitglieder des Sattler- und Portefeuilleureverbandes fallen unter den Vertrag für die Album-, Mappen- und Galanteriewarenbranche Berlins. Bei Differenzen, die aus diesem Vertrage entstehen, entscheidet in solchen Fällen die in dem Vertrage für die Reiseartikel- und Portefeullesbranche eingesetzte Schlichtungskommission, nach den Bestimmungen des Tarifs für die Album-, Mappen- und Galanteriewarenbranche.“

Diese Bestimmung ist ein unerlaubter und gänzlich unmotivierter Eingriff in das Tarifverhältnis in der Album-, Mappen- und Galanteriewarenindustrie; soll doch dadurch ein Teil unserer Berufsgenossen den für sie einzig und allein zuständigen Tarifinstanzen entzogen werden. Es unterliegt zwar keinem Zweifel, daß die Tarifinstanzen der Album-, Mappen- und Galanteriewarenindustrie diesen Eingriff in das Vertragsverhältnis dieser Branche mit aller Deutlichkeit zurückweisen werden. Aber dieser Vorfall, der übrigens einzig in seiner Art ist, zeigt doch, zu was diese freigeberische Organisation, genannt Verband der Sattler und Portefeuilleure, fähig ist. Halt! Nein! Dieser Vorgang hat sein Beispiel, nämlich im Berliner Rohrlegergewerbe, wo es ja der allgütige bekannte Organisationszerpflitterer Karl Wiefenthal mit dem von ihm gegründeten Allgemeinen Deutschen Metallarbeiterverbande dahin gebracht hat, daß für ein und dasselbe Gewerbe zweierlei Tarifverträge gelten. Die Taten dieses Wiefenthal scheinen überhaupt im Lager des Verbandes der Sattler und Portefeuilleure als nachahmenswert gehalten zu werden, wie wir bald noch weiter sehen werden. Vielleicht liegt das daran, daß die Entwicklungsgeschichte des früheren Verbandes der Portefeuilleure so sehr weisensverwand mit der des Allgemeinen Deutschen Metallarbeiterverbandes ist.

Um eine Verständigung in der Sitzung am 13. Juli zu ermöglichen, zeigte unsere Branchenleitung das größtmögliche Entgegenkommen. Sie bemühte sich im Interesse der Durchführung des neuen Tarifvertrages, jedem Bruderwitz aus dem Wege zu gehen. Es wurde deshalb dem Verbandsrat der Sattler und Portefeuilleure vorgeschlagen, daß gegen die außerhalb der Arbeitgebervereinigung stehenden Betriebe, die den neuen Vertrag noch nicht anerkannt haben und in denen er interessiert ist, beide Verbände gemeinsam vorgehen und auch die Vertragsabschlüsse gemeinschaftlich vollzogen werden. Voraussetzung dafür aber ist, daß die in das Vertragsverhältnis der Album-, Mappen- und Galanteriewarenbranche eingreifende Bestimmung des Vertrages der Portefeulles- und Reiseartikelindustrie aufgehoben wird. Dafür soll dem Verbandsrat der Sattler und Portefeuilleure bei allen Streitfällen, die seine Mitglieder betreffen, Sitz und Stimme in der Schlichtungskommission für die Album-, Mappen- und Galanteriewarenbranche eingeräumt werden. Dem Buchbinderverbande sollte dieselbe Gelegenheit zur Wahrung der Interessen seiner Mitglieder in der Portefeullesindustrie gegeben werden.

Der Verband der Sattler und Portefeuilleure lehnte es jedoch ab, die fragliche Bestimmung im Vertrage für die Portefeulles- und Reiseartikelindustrie fallen zu lassen. Unsere Branchenleitung sah sich daraufhin gezwungen, ein gemeinschaftliches Schreiben mit dem Verbandsrat der Sattler und Portefeuilleure strikte abzulehnen, denn durch ein Zusammengehen würde ja der offenbare Verstoß des Verbandes der Sattler und Portefeuilleure gegen das von unserem Verbandsrat eingegangene Vertragsverhältnis von uns selbst sanktioniert werden. Dem Verbandsrat der Sattler und Portefeuilleure blieb es nun überlassen, in den Betrieben, wo die Kollegen in ihrer Mehrheit seine Mitglieder sind, für die Durchführung des Vertrages zu sorgen, der Buchbinderverband wird in allen anderen Betrieben seine Schuldbigkeit tun. Man fragte dann, ob denn, wenn es in den Betrieben, in denen der Verband der Sattler und Portefeuilleure die Mehrheit der Mitglieder hat, wegen der Durchführung des Vertrages zu Streiks kommen sollte, die Mitglieder des Buchbinderverbandes mitmachen würden, was unsere Vertreter als selbstverständlich bezeichneten, da ja unsere Mitglieder in allen Betrieben verpflichtet sind, für die Durchführung des Vertrages einzutreten. Anders der Verband der Sattler und Portefeuilleure. Seine Vertreter erklärten, daß seine Mitglieder in jenen Betrieben, wo die Mehrheit der Kollegen zum Buchbinderverbande gehören, nicht mitmachen werden. Es müßte in jedem Falle erst eine Verständigung beider Organisationsleitungen erfolgen. Diese gänzlich unverständliche Haltung stützte man auf einen Beschluß der Berliner Gewerkschaftskommission.

mission, der aber noch nicht gefaßt worden ist. Oder sollte etwa der im Jahre 1906 unter Mitwirkung des Ausschusses der Berliner Gewerkschaftskommission zwischen den 8 Verbänden der Metallindustrie vereinbarte Kartellvertrag gemeint sein? Der verpflichtet den Buchbinderverband zu nichts. Der Kartellvertrag, der zwischen unserem Verbande und dem Verbande der Sattler und Portefeuller bestand, ist ja von diesem selbst zu Anfang des Jahres gelöst worden, weil unser Verband von den ihm zustehenden Rechten Gebrauch gemacht hatte, um der unlauteren Agitation des Verbandes der Sattler und Portefeuller unter unseren Mitgliedern zu begegnen.

Die Berufung auf eine gar nicht bestehende gewerkschaftliche Vereinbarung ist auch nur ein sehr durchsichtiges Manöver, es soll damit unserem Verbande die Durchführung des Tarifvertrages erschwert und möglichst gehindert werden. Man erblickt darin wohl ein probates Mittel, um die Mitglieder zum Streikbruch zu veranlassen, sie von der Erfüllung ihrer Solidaritätspflicht abzuhalten. So war es ja wohl auch im Hahnenlegergewerbe! Es ist eben dem Verband der Sattler und Portefeuller jedes Mittel recht, ja selbst das schiefste, wenn es ihn nur seinen gesteckten Zielen näher führt.

Da wird selbst nicht Halt gemacht vor dem heiligsten und hehrsten Gute, welches die Arbeiterschaft besitzt und auf das sie stolz ist: die Arbeiterehre, das Solidaritätsgefühl der Arbeiter wird einfach in den Schmutz getreten, lediglich deshalb, weil man sich die Anteilnahme an der Vertragsgemeinschaft in der Album-, Mappen- und Galanteriebranche erzwingen will, unter deren Deckmantel man die unlautere Agitation unter unseren Mitgliedern ungehindert forsaken, also nach wie vor im trüben fischen möchte.

Doch da wird man die Rechnung ohne die eigenen Mitglieder gemacht haben. Sie, die ja unsere Berufskollegen sind, werden sich zu solch unlauterem Zwede nicht gebrauchen lassen. Ja, sie werden und können sich auch in einer Organisation, die solcher Dinge fähig ist, nicht wohlfühlen und werden sich, schon um ihre Ehre als Arbeiter hochzuhalten, um sich an der Betätigung ihrer Solidarität nicht hindern zu lassen, erfüllt von Abscheu und von Ekel, vom Verbande der Sattler und Portefeuller abwenden.

Der Buchbinderverband aber wird dem neuen Tarifvertrage auch ohne die Hilfe des Verbandes der Sattler und Portefeuller in allen Betrieben der Branche Geltung zu verschaffen wissen, denn er wird dabei die Unterstützung der Gesamtkollegenschaft der Branche haben.

Aus unserem Beruf.

Unser Dreistädte-Tarif und der Verlagsbuchhandel.

In der Tagespresse lesen wir: „Der neue Tarif im Buchbindergewerbe wird, da eine wesentliche Lohnserhöhung von durchschnittlich 10 Prozent — festgesetzt auf 5 Jahre — in Frage kommt, auch den Verlagsbuchhandel durch Verteuerung der Preise für auszuführende Arbeiten wesentlich beeinflussen. Es dürfte deshalb im Interesse beider Teile liegen, einer Verständigung des Verbandes Deutscher Buchbindereibesitzer mit dem Deutschen Verlegerverein den Vorzug vor Einzelverhandlungen mit den Verlegern zu geben. Das organisierte deutsche Buchgewerbe hält eine derartige Regelung für zweckmäßig.“

Arbeitslosenstatistik. Bei der Berichterstattung an das Kaiserliche Statistische Amt über die Arbeitslosigkeit in den deutschen Fachverbänden wurden an dem für den Monat Juni in Betracht kommenden Stichtag — 24. Juni — durch unsere Organisation in 131 berichtenden Zahlstellen mit 15 220 männlichen und 13 745 weiblichen, zusammen 28 965 Mitgliedern 492 männliche und 261 weibliche, zusammen 753 am Ort befindliche arbeitslose Mitglieder festgestellt. Außerdem sind an diesem Tage noch 81 männliche und 1 weibliches auf der Reise befindliche Mitglieder in diesen Zahlstellen zugerechnet, so daß insgesamt in den 131 Orten 835 arbeitslose Mitglieder ermittelt wurden. 4 Zahlstellen mit zusammen 65 Mitgliedern haben nicht berichtet und sind daher in obigen Zahlen nicht mit enthalten.

Auf je 100 Mitglieder kamen bei den männlichen 3,8, bei den weiblichen 1,9 und bei beiden zusammen 2,9 Arbeitslose.

Ein Vergleich mit den Ergebnissen der Berichterstattung in den Vormonaten sowie in den gleichen Monaten der beiden letzten Jahre ergibt folgendes Bild:

Monat	Arbeitslose Mitglieder am jeweiligen Stichtag (am Ort u. auf der Reise befindlich)			Arbeitslose auf je 100 Mitglieder									
	m.	w.	auf.	1911			1910			1909			
				m.	w.	auf.	m.	w.	auf.	m.	w.	auf.	
Januar . . .	617	449	1066	4,0	3,3	3,7	2,9	4,2	3,5	2,9	3,2	2,8	4,4
Februar . . .	537	392	929	3,5	2,9	3,2	2,8	4,4	3,8	2,8	3,2	2,8	4,4
März . . .	428	281	709	2,8	2,0	2,4	2,5	3,7	2,8	2,0	2,4	2,5	3,7
April . . .	402	230	632	2,7	1,7	2,2	2,7	3,5	2,7	1,7	2,2	2,7	3,5
Mai . . .	486	246	732	3,2	1,8	2,5	3,1	3,8	3,1	1,8	2,5	3,1	3,8
Juni . . .	573	262	835	3,8	1,9	2,9	2,8	4,0	3,8	1,9	2,9	2,8	4,0

Im abgelaufenen 2. Quartal wurden von den 131 berichtenden Zahlstellen insgesamt 3428 Fälle von Arbeitslosigkeit mit zusammen 48 258 Arbeitslosentagen gemeldet. Davon entfallen auf die männlichen Mitglieder 1859 und auf die weiblichen 1569 Fälle von Arbeitslosigkeit. Auf je 100 Mitglieder waren demnach im 2. Quartal bei den männlichen Mitgliedern 12,2, bei den weiblichen 11,4 und bei beiden zusammen 11,8 Fälle von Arbeitslosigkeit zu verzeichnen. Gegenüber dem ersten Quartal mit 13,0 sowie auch gegenüber den gleichen Quartalen der beiden Vorjahre mit 13,1 in 1910 und 14,1 in 1909, ist in diesem Jahre eine geringe Abnahme der Arbeitslosenfälle zu konstatieren.

Die Dauer der Arbeitslosigkeit, nach dem Verhältnis der gemeldeten Fälle zu den gezählten Arbeitslosentagen berechnet, ergibt im 2. Quartal für jeden Fall von Arbeitslosigkeit im Durchschnitt 14,1 Arbeitslosentage. Auch in dieser Beziehung zeigt sich gegenüber dem vorigen Quartal, wie auch gegenüber den gleichen Quartalen der beiden Vorjahre eine Besserung. Es wurden ermittelt:

	Zahl der		Durchschnittlich kamen Arbeitslosentage auf 1 Fall von Arbeitslosigkeit		
	gemeldeten Fälle von Arbeitslosigkeit	gezählten Arbeitslosentage	1911	1910	1909
3. Quartal 1910	2967	48 125	16,2	19,8	
4. " 1910	3592	40 559	11,3	12,5	
1. " 1911	3778	60 045	15,9	14,7	18,8
2. " 1911	3428	48 258	14,1	14,5	17,3

Unterstützung am Ort haben im zweiten Quartal insgesamt 1332 Mitglieder für 25 015 Tage zusammen 34 359,81 Mk. bezogen, und zwar 873 männliche Mitglieder für 17 297 Tage 25 283,71 Mk., 459 weibliche Mitglieder für 7718 Tage 9176,10 Mk. Außerdem wurde an auf der Reise befindliche Mitglieder noch für 3260 Tage 3236,05 Mk. Unterstützung gezahlt, so daß insgesamt für 28 275 Unterstützungstage 37 695,86 Mk. an Unterstützung zu zahlen war.

Die Zahl der unterstützten Personen wie auch der Unterstützungstage und die Höhe der zur Auszahlung gelangten Unterstützungssumme hat gegenüber dem 1. Quartal dieses Jahres sich wohl bedeutend verringert, gegenüber dem gleichen Quartal des Vorjahres ist jedoch noch eine wesentliche Erhöhung eingetreten. Die für das 1. Quartal dieses Jahres ermittelten Zahlen können aber zu Vergleichenden wohl kaum benützt werden, weil dieselben durch die Nachwehen der umfangreichen Streiks und Lohnbewegungen des Vorjahres in außerordentlicher Weise beeinflusst waren. Der Vergleich mit den gleichen Quartalen der Vorjahre zeigt, daß bezüglich der Unterstützung der Arbeitslosen trotz der Besserung der Konjunktur — die nach der oben geschilderten Abnahme der Arbeitslosenfälle und der Dauer der Arbeitslosigkeit wohl gefolgert werden darf — eine Entlastung der Organisation noch nicht eingetreten ist. Ueber die in den einzelnen Quartalen ermittelten Ziffern gibt vorstehende Uebersicht Auskunft.

Wir geben nun noch eine Uebersicht über die auf der Reise befindliche Mitglieder gezahlte Unterstützung, sowie die dabei gezählten Unterstützungstage. Die Zahl der dabei unterstützten Personen läßt sich aus den Berichtstarken nicht feststellen, weil in den verschiedenen Zahlstellen immer wieder die gleichen Reisenden sich melden.

Quartal und Jahr	Zahl der Unterstützungstage		Gezahlte Unterstützung		
	bei männlichen Reisenden	bei weiblichen Reisenden	an männliche Reisende Mk.	an weibliche Reisende Mk.	an männl. und weibl. Reisende zusammen Mk.
1910					
1. Quartal	1834	52	1825	46	2209
2. " "	3929	64	3608	68	3592
3. " "	6055	29	5606	30	5925
4. " "	2833	45	2860	54	2561
1911					
1. Quartal	2064	54	1984	58	.
2. " "	3218	42	3188	48	.

Korrespondenzen.

Buchbinder und Kartonnagenarbeiter haben sich vor Annahme von Arbeit nach Zürich (Schweiz), Freiburg (Schweiz) und Lemberg (Galizien), Buchbinder und Limierer vor Annahme von Arbeit nach Hannover und Etuisarbeiter vor Arbeitsannahme nach Genf (Schweiz) bei den Bevollmächtigten nach den bestehenden Verhältnissen zu erkundigen. In der Schweiz sind nach wie vor gepflegt die Firmen A. B. Seine in Arbon und „Feldmühle“ in Rorschach.

Berlin. In einer Versammlung vom 13. Juli wurde den in Buchdruckereien beschäftigten Kollegen und Kolleginnen über den Stand der Tarifbewegung, soweit die dem Verbands deutscher Buchbindereibesitzer nicht angeschlossenen Buchdruckereien in Frage kamen, Bericht erstattet. „Die Durchführung des neuen Tarifs in den Buchdruckereien“ lautete die Tagesordnung, zu der Würzberger referierte. In den frühesten Tarifperioden haben diese Betriebe eine unterchriftliche Anerkennung des Tarifs nicht borgenommen. Dieser Zustand hat sich als unhaltbar herausgestellt, so daß jetzt mit Nachdruck auch die unterchriftliche Anerkennung gebungen werden muß. Wie der Referent erklärte, haben infolge eines Rundschreibens an alle in Frage kommenden Firmen ungefähr 30, darunter 16 Buchdruckereien, den neuen Tarif unterchriftlich anerkannt. Vom Verein Berliner Buchdruckereibesitzer ist jedoch folgendes, von dem Vorsitzenden Wüstenstein unterzeichnetes Zirkular verhandelt worden:

An unsere Mitglieder!

In einer Anzahl Druckereien sind am heutigen Tage die Buchbinderpersonale mit der Forderung herantreten, den seit dem 1. Juli gültigen Buchbindertarif anzuerkennen. Dieser Tarif enthält namentlich bezüglich der Arbeitszeit, besonders für die Betriebe mit durchgehender Arbeitszeit, so einschneidende Bestimmungen, daß wir unseren Kollegen nur raten können, zunächst eine abwartende Stellung einzunehmen und den etwaigen Bescheid an das Personal zu vertagen bis nach unserer am 18. Juli stattfindenden Versammlung, für welche Sie die Einladung beilegend finden. Wir wollen nicht verfehlen, darauf aufmerksam zu machen, daß der Buchbindertarif allerdings nur Stundenlöhne in sich schließt und daß damit die Feiertagsbezahlung der Buchbinder entfällt.

Besonders bemerkenswert ist an diesem Zirkular, daß die Buchdruckereiprinzipale wohl auf das Stundenlohnsystem aufmerksam gemacht werden, aber nicht auf die doch vor allem in Betracht kommende Bestimmung des Tarifs, daß bestehende bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen nicht verschlechtert werden dürfen. Darin zeigt sich offenbar das Bestreben, die Verhältnisse zu verschlechtern, statt sie zu verbessern. In Verhandlungen, die mit dem Vorsitzenden des Vereins Berliner Buchdruckereibesitzer gepflogen wurden, haben sich die Vertreter der Arbeiter bereit erklärt, die Versammlung der Buchdruckereibesitzer abzuwarten, um diesen Gelegenheit zu geben, über die Forderungen zu beraten. Inzwischen versuchten jedoch einzelne Unternehmer mit dem Personal Sonderabmachungen zu treffen, die mit dem neuen Tarif

Quartal und Jahr	Zahl der				Summe d. d. Arbeitslosen am Ort gezahlt. Unterstütz.		
	unterstützten Personen am Ort		Unterstützungstage am Ort		1910 und 1911		1909
	männl.	weibl.	männl. Tage	weibl. Tage	männl. Mk.	weibl. Mk.	m. u. w. auf. Mk.
1910							
1.	781	462	15358	7722	21057	8600	41156
2.	825	389	17845	5375	24995	7249	35263
3.	919	427	19187	6672	28170	8002	36168
4.	887	579	14185	3097	22529	9843	22882
1911							
1.	1021	807	22987	15664	87945	17190	.
2.	878	459	17297	7718	25284	9176	.

in Widerspruch stehen. Es ist selbstverständlich, daß dies von den Personalern unter allen Umständen abgelehnt wird. Bei ihrer Weigerung, den Tarif anzuerkennen, berufen die Buchdruckerbesitzer sich darauf, daß sie zu den Verhandlungen in Leipzig nicht geladen worden und nicht vertreten gewesen seien. Das entspricht jedoch nicht den Tatsachen. Es waren dort zwei ihrer führenden Kollegen, und zwar die Herren S a u b e r l i c h, Vorsitzender des Bezirksvereins Leipzig, und Dr. P e t e r s m a n n, Vorsitzender des Vereins deutscher Buchdruckerbesitzer, anwesend und namentlich der Letztere hat lebhaft an den Verhandlungen teilgenommen und durch sein Eingreifen den Vertretern der Arbeitnehmer erschwert, Verbesserungen zu erzielen.

Es trifft also durchaus nicht zu, wenn die Prinzipale vom Buchdruckergewerbe behaupten, sie hätten auf das Zustandekommen des neuen Tarifs keinen Einfluß gehabt. — Der Referent ließ im übrigen keinen Zweifel darüber, daß, wenn die bevorstehende Versammlung der Buchdruckerprinzipale nicht die Anerkennung des Tarifs zur Folge hat, das Buchbinderpersonal zum Kampfe gerüstet ist und alles aufbieten wird, um auch in diesen Betrieben den Tarif zur Geltung zu bringen und die notwendigen Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu erringen.

Die lebhafteste Diskussion, die dem Referat folgte, zeigte ebenfalls klar und deutlich, daß man vor einem Kampf keineswegs zurückschreckt. Es wurde auch darauf hingewiesen, daß Herr Wigenstein es war, der sich im Jahre 1900 bei den Buchbinderbesitzern mit Erfolg um das Zustandekommen des Buchbinder-tarifs bemühte, dann aber für das Buchbinderpersonal seines eignen Betriebes noch auf lange hinaus die tarifwidrige 9/10stündige Arbeitszeit aufrecht erhielt, und daß es Herr Wigenstein ist, der jetzt als Unterzeichner des oben erwähnten Zirkulars der Anerkennung des neuen Buchbinder-tarifs in allen Buchdrucker-einrichtungen zu bereiten sucht. Im Verlaufe der Diskussion wurde von mehreren Rednern verlangt, an die Buchdruckerbesitzer höhere Forderungen zu stellen und vor allen Dingen eine bestimmte Erhöhung der bereits über Minimum Entlohnungen zu fordern. Zum Schluß wurde folgende Resolution angenommen:

„Die Versammlung nimmt mit Entrüstung Kenntnis von der Weigerung einer großen Reihe von Buchdruckerprinzipalen, die mit dem Verband der Buchbinderbesitzer abgeschlossenen Vereinbarungen anzuerkennen. Die Versammelten erklären auf das bestimmteste, mit allen zu Gebote stehenden gesetzlichen Mitteln dafür zu sorgen, daß der neue Tarif in allen seinen Einzelheiten auch in den Buchdrucker-einrichtungen Eingang findet, ohne daß bestehende bessere Verhältnisse dabei ausgeglichen werden. Sollten wider Erwarten die Buchdruckerprinzipale sich weigern, dem nachzukommen, so erklären die Versammelten sich bereit, durch eine allgemeine Arbeitsniederlegung das ihnen Zuführende zu erzwingen.“

Berlin. Am Donnerstag, den 6. Juli, fand eine gut besuchte Versammlung der Karton-Arbeiter und Arbeiterinnen statt, in welcher Genosse Wiede über „Gewerkschaftskämpfe einst und jetzt“ referierte. Er schilderte in ausführlicher Weise den Werdegang des Gewerbes und des Kapitals und zeigte an Beispielen, wie gut die Unternehmer es verstanden haben, sich zu organisieren. Er wies darauf hin, daß in den früheren Jahren in den Gesellenvereinigungen mehr Solidarität geübt wurde als es heute unsere Arbeiter und Arbeiterinnen tun. Referent empfiehlt auch den Karton-Arbeitern und -Arbeiterinnen, sich mit der freien Gewerkschaft vertrauter zu machen und vor allen mehr Solidarität zu üben, dann wird auch bei unsern Lohnkämpfen der Erfolg nicht ausbleiben. Redner erntete lebhaften Beifall für seinen lehrreichen Vortrag.

Zum 2. Punkt der Tagesordnung „Aufstellung eines Tarifs für Zuschneider, Arbeiterinnen und Hilfsarbeiter“ referierte Klappenbach.

Redner schilderte in trefflicher Weise das Elend der Kartonzuschneider und Arbeiterinnen, er weist auf die schlecht bezahlten Löhne der betreffenden hin und meinte, daß nun auch endlich einmal die Zeit gekommen ist, daß die Zuschneider und Arbeiterinnen sich ihre Lebenslage verbessern. Denn seit 21 Jahren haben sich die Kartonarbeiter nicht gerührt und die Löhne sind trotz der teuren Lebensmittel nicht gestiegen. Darum empfiehlt Redner, die Vorschläge der Kommission anzunehmen und mit zu helfen, daß der Tarif zustande kommt.

In der Diskussion sprachen sich alle Redner für die Kommissionsvorschläge aus. Zur Unterstützung der Tarifkommission wurden noch 2 Kollegen und 1 Kollegin hinzugewählt. Zum Schluß macht Krüger bekannt, daß ein „technisch und kaufmännisch gebildeter Kollege“ die Postbetriebe unsicher mache und unsere Kollegen diesen auch-Kollegen im Auge behalten sollen.

Wärsersleben. Am 8. Juli fand hier eine öffentliche Versammlung statt, in welcher Bezirksleiter Kornader aus Hannover über: „Welchen Nutzen bietet der Deutsche Buchbinder-Verband seinen Mitgliedern“ referierte. Obgleich es ein wichtiges Thema für jeden organisierten und nichtorganisierten Kollegen und jede Kollegin war, so war doch nur ein geringer Besuch zu verzeichnen. Es sei hierzu bemerkt, daß es unbedingt erforderlich ist, auf einen besseren Besuch hinzuwirken, um zu beweisen, daß für solche Fragen Interesse herrscht und gleichzeitig aber auch Erfahrungen zu sammeln, um die der Organisation fernstehenden Kollegen und Kolleginnen aufzuklären. Kornader mußte besonders uns mit Aufklärungen an die Hand zu geben, die jeden Anwesenden davon überzeugten, daß es dringend erforderlich ist, organisiert zu sein, um die niedrigen Löhne entsprechend den Lebensverhältnissen höher zu bringen und auch Maßregelungen aus der Welt zu schaffen. Hieraus wurden verschiedene Uebelstände an den Tag gelegt, unter anderem, daß ein Vorgesetzter in einem hiesigen Großbetriebe sich erdreiste, einen jungen Kollegen mit einem Karton hinter die Ohren zu schlagen.

Die Ausnutzung der Arbeitskraft durch die Großindustriellen zeigt sich auch in der hiesigen Heimarbeit. Eine Großfirma aus einer anderen Stadt sendet ihre Halbfabrikate unter Verlust der Frachtkosten, Spesen usw. nach Wärsersleben zur Fertigstellung. Damit ist bewiesen, daß die damit beschäftigten Kollegen und Kolleginnen recht schlecht entlohnt werden müssen. Um mit derartigen Zuständen aufzuräumen, ist es erforderlich, organisiert zu sein. Den Kollegen und Kolleginnen, die sich nach hier um Stellung bewerben, ist zu empfehlen, sich Auskunft beim Bevollmächtigten einzuholen. Zum Schluß forderte der Referent die Anwesenden nochmals zur Agitation für den Verband auf.

München. Beitrügereien eines Werkmeisters. Das Sprichwort: „Der Krug geht so lange zum Brunnen, bis er bricht“ hat sich wieder einmal bei dem Untergewerkmeister Paul Schulze der lithographisch-artistischen Anstalt, vormals Gebrüder Obpacher, in München bewahrheitet. Dieser Herr Werkmeister, wird noch so mancher Kollege und mandem Kollegen, die in vorgenannter Firma eine kürzere oder längere Gastrolle gaben, noch im guten Gedächtnis sein. Ist es doch gerade der Herr Paul Schulze gewesen, der durch Hinterlist und Denunziation so manchen Buchbinder und auch so manche Arbeiterin um Brot und Lohn brachte. Dieser Ehrenmann wurde nun endlich auch vom Schicksal erreicht. Jahrelang betrog dieser saubere Patron die Firma und die Arbeiter um nicht geringe Summen, indem er doppelte Lohnlisten führte. Er hat es verstanden, den Kollegen und Kolleginnen der Prägerei-Abteilung den Lohn niedriger zu bemessen, als der Betrag war, den er der Firma für die Arbeit in Anrechnung brachte. Es handelt sich dabei um Unterschiede von ein bis fünf Mark, in einigen Fällen sogar noch mehr pro Woche und einzelnen Arbeiter. Am 1. Juli wurde nun der Bursche bei seinem Schreiben von dem zweiten Direktor ertappt und auf der Stelle entlassen. Es war der wohlverdiente Lohn, den Herr Schulze nun endlich erhielt. Unverständlich ist dem Personal der Firma nur, daß dieser Lump ohne Strafe davon kommen soll, da sonst die Firma gleich mit der Polizei und dem Staatsanwalt bei der Hand ist. Vor nicht allzulanger Zeit haben einige Arbeiterinnen unter Verennung der Rechtswidrigkeit ihres Handelns sich einige Matulaturen von Karten (es mögen auch einige gute darunter gewesen sein) angeeignet, was zur Folge hatte, daß sie angezeigt, einer peinlichen Haussuchung unterworfen und bestraft wurden. Ein weiterer sich ebenfalls erst kurz agoztragener Fall: ein Buchbinder wird von einem Buchkollegen bei der Direktion denunziert, einige Schirtingabfälle und lithographische Ausschuf-fakten mitgenommen zu haben — die Folge ebenfalls Haussuchung und gerichtliche Bestrafung, obwohl das ganze Gelumphe, wie ein Sachverständiger vor Gericht aus sagte, keine 20 Pfg. wert war. Warum denn bei den Arbeitern so streng und bei dem Herrn Werkmeister so unverständlich rücksichtslos? Handelt die Firma auch nach dem Grundsatz, nur die Kleinen Diebe hängen — die großen aber laufen zu lassen? Durch das gemeine Handeln des Paul Schulze sind nicht nur die Aktionäre der Firma, sondern ganz besonders die armen Teufel von Arbeiter lange Zeit ganz empfindlich geschädigt worden. Nachdem das der Arbeiter-schaft abgeholte Geld von der Firma als von den Arbeitern verdient verrechnet wurde, so gehört das von Paul Schulze gestohlene Geld doch den Arbeitern und es fragt sich erst noch, ob, wenn die Firma nichts tut, nicht die betroffenen Kollegen und Kolleginnen den sauberen Herrn haftbar machen werden. Von der Firma wäre es aber nur recht und billig, wenn sie die Akkordpreise in der Höhe belassen würde, wie

sie in gutem Glauben jahrelang den Arbeitern berechnet wurden, damit diese jetzt endlich zu dem ihnen von der Firma zugebachten Lohne kämen, ohne daß sie vom Werkmeister bestohlen werden. Welch eminente Schädigung dieser saubere Bursche unserer Kollegen-schaft zufügte, geht daraus hervor, daß bei den Tarifverhandlungen von seiten dieser Firma immer darauf hingewiesen wurde, daß die Lohnstatistik der Arbeiter falsch sei und ohnedies schon mehr bezahle, als die vom Verband und den Arbeitern geforderten Minimal-löhne. Wir konnten uns nicht erklären, wie die Firma immer diese Behauptung aufstellen konnte. Jetzt ist das Rätsel gelöst — ein Lump hat Firma und Arbeiter betrogen.

Rundschau.

Ein alter Bekannter von uns ist, nach Meldungen in der Parteipresse, dieser Tage wieder einmal aufgetaucht. Die Parteipresse der letzten Woche berichtete unter der Spitzmarke: „Moderne Industrieller“ folgendes: „Ein Moderner unter der edlen Zunft der Gauner, hat einen Trick entdeckt, dessen Anwendung bei der organisierten Arbeiterschaft sicher allgemeine Heiterkeit und herzliches Weileid für die Gereingefallenen erwecken wird. Ein Zimmermann, Josef Fiala in Wöhmen, hat auf eine Anzahl deutscher Zeitungen abonniert, in denen er die Streitznachrichten verfolgt, oder sich die Inserate herausucht, in denen bestreifte Firmen Streibreaker suchen. Hat er das Gemütsche gefunden, so telegraphiert er von Wöhmen aus, daß er der bebrängten Firma die gemütschte Anzahl Arbeitskräfte zur Verfügung stellen könne. Voraussehung für diese werttätige Hilfe ist natürlich die vorherige Einfindung eines gehörigen Kostenvorschlusses. Ist dieser dann eingetroffen, so ist für Herrn Fiala das Geschäft erledigt, und er läßt stillschweigend die Verbindung mit seinen Auftraggebern fallen. Zu diesen Leidtragenden gehören auch eine Reihe Leipziger Firmen, deren Namen aber diskret verschwiegen werden. — Man sieht, die Gauner-sind wirklich auf der Höhe der Zeit!“ Dieser Fiala ist uns im Jahre 1906 während unserer großen Aussperrung näher getreten. Er erschien damals auf unserem Zentral-bureau und erklärte, daß er von der Berliner Großbuchbinderei B. den Auftrag habe, in Wöhmen Streibreaker anzuwerben. Er habe auch 26 solcher Vandalen gefunden, die darauf warteten, die Reife nach Berlin anzutreten, und von der Großbuchbinderei würde er 250 Mk. Provision erhalten. Er wolle sich jedoch dieses „Sindengeld“ nicht verdienen und sich mit der Rückerstattung seiner gehaltenen Unkosten in Höhe von 70—80 Mk. durch den Buchbinderverband bescheiden, da er selbst organisierter Buchbinder sei. Das letztere war zwar Schwindel, aber seinem Verlangen wurde trotzdem nicht Rechnung getragen. Im Gegenteile, als man dem edlen „Kollegen“ etwas näher auf den Zahn fühlte, stellte sich heraus, daß er Zimmermann war. Er wurde der Polizei übergeben und es stellte sich da heraus, daß Fiala ein auch von dieser gesuchter schwerer Junge war, der noch allerlei auf dem Kerbholz hatte. Trotzdem ließ ihn unsere Polizei laufen, und eine Reihe von Wochen nach der erfolgten Strafanzeige teilte uns der Herr Erste Staatsanwalt mit, daß „Fiala alsbald nach seiner Vernehmung seine Wohnung aufgegeben und zurzeit nicht zu ermitteln ist. Fe. ist österreichischer Untertan und er bürtete sich in seine Heimat bei Prag zurückbegeben haben. Ich bin daher nicht in der Lage, dem Verfahren Fortgang zu geben und muß seine Rückkehr nach Deutschland abwarten. Es sind Maßregeln getroffen, daß dies zu den Akten bekannt wird.“ Man darf darauf gespannt sein, welche Maßnahmen unsere liebe Polizei jetzt ergreifen wird, nachdem der Gauner selbst das geheiligte Interesse der Unternehmer nicht mehr verschont. Damals waren es Arbeitergroßen, die er sich durch Betrug und Erpressung aneignen wollte, heute ist es gewichtiges Unternehmergeld, das ihn reizt und lockt. Wird die Behandlung der Sache jetzt die gleich Lage sein?

Arbeiterbesteuerung durch die Gewerkschaften.

Eines der beliebtesten Themen in allen Scharfmacherorganisationen ist das von der Besteuerung des Arbeiters durch Gewerkschaft und Partei. Wenn die Küche des Reichsverbandes zur Bekämpfung der Sozialdemokratie wieder einmal einen solchen Drei eingedrückt hat, dann fallen die Scharfmacherorgane und ein guter Teil von dem übrigen bürgerlichen Preß-gelichter darüber her und beschlingen ihn, ohne danach zu fragen, ob das auch genießbar ist, was ihnen vorgesetzt wurde. Jetzt beschäftigt sich die bürgerliche Presse und die Unternehmerpresse wieder mit diesem beliebtesten Thema. Unter der Spitzmarke „Arbeiterbestenung“ schreibt z. B. unter anderen auch die „Kartonnagen-Zeitung“:

„Die sozialdemokratischen Gewerkschaften tragen sich bekanntlich mit dem Gedanken, eine besondere

große Kriegskasse zu schaffen, welche aus Beiträgen der Mitglieder sämtlicher Zentralverbände, die der Generalkommission der Gewerkschaften angeschlossen sind, aufgebracht werden soll. Diese Kasse soll bei „großen Kämpfen, welche über die Nachmittage der einzelnen Fachverbände hinausgehen“, (lies: bei politischen Nachfragen) den nötigen Rückhalt bieten, damit die Gewerkschaften nicht wie bisher darauf angewiesen sind, mit dem Ringelbeutel herumzugehen. Bei der neuen Extrasteuer soll es sich um einen Wochenbeitrag von 5 Pf. handeln; nach Maßgabe der Mitgliederzahl würde die neue Kasse nach Ablauf des ersten Jahres etwa 5 Millionen Mark erreicht haben. Es liegt auf der Hand, daß dieser Fonds nur eine neue Angriffswaffe zur Durchführung von Streiks bedeutet, weshalb der Plan der Gewerkschaften die ernsteste Beachtung der Arbeitgeberkreise verdient. Auf der andern Seite liegt darin eine abermalige Steigerung der sozialdemokratischen Belastung der Arbeiterklasse, die, prozentual gemessen, vorher schon bei weitem das übersteigt, was Staat und Gesellschaft von ihren reichsten Bürgern und den höchsten Einkommen verlangen. Man hat ausgerechnet, daß die gewerkschaftliche Belastung eines organisierten Arbeiters jetzt schon, gering gerechnet, 1 Mk. pro Woche beträgt; das bedeutet, wenn man ein Durchschnittseinkommen von 1000 Mk. zugrunde legt, eine direkte Einkommensteuer von 5,2 v. H.! Rechnet man hierzu noch die Steuern für die politische Organisation mit mindestens 1 1/2 Mk. monatlich, also 18 Mk. jährlich, so ergibt sich eine Gesamtbelastung von 7 v. H., während bekanntlich die preussische Staatseinkommensteuer selbst bei den höchsten Einkommen nicht über 4 v. H. hinausgeht! Dazu soll nun noch die neue Belastung von 5 Pf. pro Woche treten, so daß man wohl berechtigt ist zu sagen, daß die Steuerlast, die Staat und Gemeinde ihren Bürgern auferlegen, gering ist gegenüber den Abgaben, die die Sozialdemokratie und die ihr angeschlossenen Gewerkschaften von den Arbeitern fordern.“

Der Leser der „Kartonnagen-Zeitung“ muß es der Redaktion dieses Blattes schon nachsehen, wenn ihm in der trostlosen Zeit der sauren Gurke dieser schon so oft aufgewärmte Nöhl wieder einmal vorgelegt wird. Aber in etwas größere geistige Unkosten hätte sich der Verfasser dieser Notiz doch stürzen müssen. Selbst wenn es wahr wäre, was er schreibt — bekanntlich hat die Schaffung eines solchen Fonds noch gute Wege — so sind seine Vergleiche mit den vom Arbeiter aufzubringenden Staats- u. s. w. Steuern einfach Unsinn. Seine Beiträge zur gewerkschaftlichen oder politischen Organisation charakterisieren sich als ein überaus gut verzinsliches Kapital, das ihm im Gegensatz zur Staats- u. s. w. Steuer reiche Vorteile bringt. Aber auch die als üblich bezeichnete Belastung des Arbeiters mit 1 Mk. pro Woche — wie man herausgerechnet hat — ist Schwindel. Im Jahre 1909 zahlten nur 33 Proz. der Mitglieder über 50 Pf. Wochenbeitrag, 67 also noch darunter. Im Durchschnitt entfielen auf das Gewerkschaftsmitglied 27,57 Mk. Einnahme. Die Einnahme an Beiträgen ist noch geringer. Von dieser Summe gingen jedoch 15,85 Mk. in Form von Unterstützungen aller Art wieder an die Mitglieder zurück. Nicht gerechnet sind dabei die außerordentlichen, durch Lohnbewegungen erzielten Vorteile, sowie die Arbeitszeitverfürungen, ferner die Bildungsmittel, die dem Mitglied durch die Gewerkschaft zur Verfügung gestellt werden. Es zeigt sich also, daß die bürgerlichen Schmocks in ihrem Verwüthen, gegen die Arbeiterbewegung zu hetzen, ganz elend Schiffbruch erleiden, sobald man sich mit ihren Argumentationen ernstlich befaßt.

Eine grobe Ehrverletzung ließ sich der Leiter der statistischen Abteilung der Internationalen Hygiene-Ausstellung, Dr. med. Köhle, dem Buchbinder B. gegenüber zuschulden kommen. In der betreffenden Abteilung fand ein Umzug statt, den B. leitete. Bei diesem Umzug sollen einige Meistliste, Radiergummis und ägyptische Briefmarken weggenommen sein. Ohne jeden Anhalt beschuldigte Dr. Köhle den Kollegen vor seinen Mitarbeitern des Diebstahls, ließ Polizei kommen und bei ihm eine Hausdurchsuchung vornehmen. Die Hausdurchsuchung förderte lediglich den Arbeitsleistert des Buchbinders und sechs brasilianische Briefmarken zutage. Da die Hausdurchsuchung nicht das gewünschte Ergebnis hatte, bezeichnete Dr. A. auch diesen Meistliste und die sechs Marken als gestohlen. Der Kollege gab seine Stellung sofort auf und forderte 48,60 Mk. Lohnentschädigung und 55 Pf. Lohnrest. Dr. A. stellte in Abrede, den Kläger des Diebstahls bezichtigt zu haben, vielmehr habe dieser selbst den Verdacht auf sich gelenkt, indem er sagte, er sei in seinem Bureau gewesen. Es wurden zwei noch in der Ausstellung angestellte Mitarbeiter des Klägers als Zeuge vernommen. Der jüngere konnte sich merkwürdigerweise nicht mehr recht auf die Sache besinnen;

der ältere bestätigte dagegen glatt die Darstellung des Klägers unter seinem Eide. Trotzdem leugnete Dr. A. weiter, die Beschuldigung ausgesprochen zu haben, erbot sich aber den Wahrheitsbeweis zu führen. Dr. A. und der Gendarm Finemann gaben sich die größte Mühe, den Kläger doch noch als Dieb erscheinen zu lassen. Die stundenlange Verhandlung ergab aber, daß kein Grund zu der Annahme — der Kläger habe gestohlen — vorlag. Das Gericht hielt für erwiesen, daß Dr. A. — entgegen seiner Behauptung — die Beschuldigung ausgesprochen hat und es erblühte darin eine grobe Ehrverletzung, die den Kläger zur sofortigen Lösung des Arbeitsverhältnisses berechtigte. Die Hygiene-Ausstellung wurde zur Zahlung der geforderten Entschädigung verurteilt. Und was geschieht nun mit dem Dr.?

Attentat auf einen Gewerkschaftspräsidenten in Italien. In der Nähe von Pisa wurde der Präsident der Gewerkschaft der Schiffszimmerer Baracchini bei einem Spaziergang auf der Landstraße von zwei Droschken überholt, deren Insassen auf ihn ein Revolvergeschloß eröffneten. Sie gaben fünfundzwanzig Schüsse ab. Baracchini wurde von sechs Schüssen getroffen und war sofort tot. Die Mörder sind Arbeiter, die nicht zur Gewerkschaft gehören. — Wird wohl die deutsche Scharfmacherpresse diesen Fall unglücklich?

Die Innungen und die Arbeitgeberverbände. Der preussische Handelsminister hat zu einer Frage Stellung genommen, die in den großen und den Scharfmacherorganisationen inszenierten Kämpfen mit der organisierten Arbeiterklasse auch für diese von Interesse ist. Bezüglich des Beitritts von Innungen zu Arbeitgeberverbänden hat der Handelsminister einem Regierungspräsidenten folgenden Bescheid zugehen lassen: „Ich trete Ihnen darin bei, daß durch den Anschluß einer Innung an einen Arbeitgeberverband nur die Innung als solche Mitglied des Arbeitgeberverbandes wird, und daß daher die Satzungen und Beschlüsse des Arbeitgeberverbandes für die einzelnen Innungsmitglieder keine unmittelbare Wirksamkeit haben. Was die fernere Frage anlangt, inwieweit die einem Arbeitgeberverbande beigetretenen Innungen befugt sind, ihre Mitglieder zur Befolgung der Satzungen und Beschlüsse des Arbeitgeberverbandes anzuhalten, so kommen hierfür neben den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen die Vorschriften der Gewerbeordnung über die zulässigen Aufgaben der Innung in Betracht. In dieser Hinsicht würde die Anwendung irgendwelcher Zwangsmittel seitens der Innung gegen ihre Mitglieder zur Durchführung einer von dem Arbeitgeberverbande beschlossenen Aussperrung von Arbeitern mit den Bestimmungen der Gewerbeordnung über die Koalitionsfreiheit nicht vereinbar sein.“

Das ist eine durchaus vernünftige und mit den gesetzlichen Bestimmungen über die Innungsrechte und -pflichten in Uebereinstimmung befindliche Auffassung. Gleichwohl ist mehrfach von Innungen gegen diesen Grundsatz verstoßen worden. Für die Mitglieder von Innungen, denen unter Androhung von allerlei Zwangsmitteln zugemutet wird, dem Arbeitsgebot der Scharfmacher in den Arbeitgeberverbänden gegen ihre bessere Einsicht sich zu fügen, möge der Entscheid des Handelsministers ein Ansporn sein, sich solchem Terrorismus energisch zu entziehen.

Doppelversicherung bei Krankentassen. Es ist an dieser Stelle bereits darauf hingewiesen worden, daß es gesetzlich unzulässig ist, Mitglied zweier Zwangs-Krankentassen zu sein. Es darf also niemand Mitglied zweier Ortskrankentassen oder einer Orts- und einer Innungs- resp. Betriebs-Krankentasse zu gleicher Zeit sein.

Wer sich doppelt versichern will, dem bleibt nur übrig, außer der Zwangs-Krankentasse, zu der er von dem Betriebe angemeldet werden muß, einer freien Hilfskasse resp. Zuschußkasse beizutreten. Hierin sind dem Versicherten keine gesetzlichen Schranken auferlegt. Sie dürfen also neben der jeweiligen Zwangs-Kasse jeder beliebigen, einer oder mehrerer „freien Hilfskassen“ oder „Zuschußkassen“ angehören. Dringend gewarnt muß aber hierbei werden, einer jener „Volks“-Krankentassen beizutreten. Der Beitritt zu diesen wird allen außerordentlich leicht gemacht; im Falle einer Erkrankung werden jedoch die Mitglieder unter den mannigfaltigsten Schikanierungen meistens um ihre Unterstützungsgrechte geprellt.

Wenn von unsern Berufsangehörigen mit der Krankenunterstützung der Zwangs-Krankentasse und der unseres Verbandes noch nicht genug gedient ist, können wir — soweit männliche Berufsangehörige in Frage kommen — guten Gewissens noch den Beitritt zur Zentralkrankentasse der Buchbinder in

Leipzig empfehlen und den weiblichen den Beitritt zu der Zentralkrankentasse für Frauen und Mädchen in Offenbach a. M.

Das neue Zuchthausgesetz. Vor etwa mehr als Jahresfrist ist bekannt geworden, daß der Zentralverband Deutscher Industrieller der Arbeitgeberverbände, Handelskammern und Berufsgenossenschaften in einem Rundschreiben aufgefordert hat, Material über Streitausschreitungen zu sammeln. Das gewünschte Material ist nun dem Zentralverband zugegangen, und der Verband hat sich beeilt, dies der Reichsregierung zu unterbreiten mit dem Verlangen, in das neue Strafgesetzbuch eine Bestimmung aufzunehmen, die alles übersteigt, was bisher auf dem Gebiete der Anbelagerung der Arbeiter beschieden worden ist. Der Zentralverband beantragt nämlich nicht mehr und nicht weniger, als dem § 241 des Entwurfes eines neuen Strafgesetzbuches folgende Fassung zu geben:

„Wer durch gefährliche Drohung einen anderen in seinem Frieden stört, wird mit Gefängnis oder Haft bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 1000 Mk. bestraft.“

Einer gefährlichen Drohung im Sinne des ersten Absatzes macht sich auch derjenige schuldig, der es unternimmt, Arbeitgeber, Arbeitnehmer, Arbeitsstätten, Wege, Straßen, Plätze, Bahnhöfe, Wassertrassen, Gassen oder sonstige Verkehrsanlagen planmäßig zu übermachten.“

In der Begründung weist der Zentralverband darauf hin, daß die Hoffnung der Kaiserlichen Postschaft vom 17. November 1881 auf Sicherung des sozialen Friedens durch sozialpolitische Maßnahmen nicht erreicht ist. Die Zahl der Streiks habe im letzten Jahrzehnt fast ständig zugenommen, der Grund für diese Zunahme entspringt nur dem Wunsche, das Machtgebiet der sozialdemokratischen Gewerkschaften zu erweitern. Auf diese Zunahme der Streiks sei ohne Zweifel die Kasse von maßgebendem Einfluß gewesen, daß nach dem heutigen Stande unserer Gesetzgebung der Durchführung und Ausbreitung eines Streiks Schranken kaum gezogen seien, und daß vor allem eine gesetzliche Handhabe zum Verbot des unentbehrlichsten und wichtigsten Kampfmittels beim Streit, nämlich des Streikpostens, nicht gegeben sei. Das gesetzlich erlaubte Koalitionsrecht werde in sein Gegenteil, den Koalitionszwang, verandelt. Das eigenste Interesse eines jeden geordneten Staatswesens erfordere, einer solchen Gesetzwidrigkeit mit Nachdruck entgegenzutreten. Die Umfrage des Zentralverbandes bei 274 Industriellen und Arbeitgeberverbänden, Handelskammern und Berufsgenossenschaften habe ergeben, daß seit dem Jahre 1904 in 120 bestrittenen Betrieben die Arbeitswilligen durch die Streikposten in der rigorosesten Weise terrorisiert und in ihrer freien Willensbestimmung behindert worden seien. Es seien von den Streikposten nicht nur in zahlreichen Fällen die Arbeitswilligen mit Revolvern und Messern bedroht und bis in ihre Wohnungen verfolgt, sondern oft direkt überfallen und bis zur Arbeitsunfähigkeit mißhandelt worden. In einem nachgewiesenen Falle sei der Arbeitswillige erschlagen worden und in 39 Fällen wurden die Arbeitswilligen derart eingeschüchtert, daß eine vollkommene Stilllegung des Betriebes eintreten mußte, zumal die Arbeitswilligen keinen genügenden Schutz bei der Polizei gefunden hätten. Diese Annäherung der Sozialdemokraten und die in den letzten Jahren andauernd gewachsene Verschärfung des Kampfes zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern legen die Befürchtung nahe, daß, wenn nicht Mittel gefunden werden, einer solchen Bewegung Einhalt zu tun, das wirtschaftliche Leben in Deutschland in der ernstesten Weise gefährdet werde. Um dieser dem Bestand des Staates selbst in Frage stehenden Gefahr wirksam zu begegnen, müsse daher der Freiheit der Arbeit durch gesetzliche Vorschriften der erforderliche Schutz gegeben werden und es müsse vor allem dem Streikposten ein Ende gesetzt werden. —

Man muß von der Regierung verlangen, daß sie dieses Material des Zentralverbandes, so wie es ihr zugegangen ist, ungesäumt der Öffentlichkeit übergebe. Den Angegriffenen muß die Möglichkeit geboten werden, das Material auf seine Richtigkeit hin zu prüfen, umso mehr, als es aus einer so wenig lauterer Quelle stammt, wie sie die Unternehmerverbände heute nur einmal darstellten. Auf alle Fälle tut man gut, auf einen neuen heftigen Vorstoß gegen die Arbeiterklasse gefaßt zu sein.

Gegen den Zentralarbeitsnachweis. Bekanntlich ist das Zustandekommen eines Zentralarbeitsnachweises für den Bezirk der Kreishauptmannschaft Dresden unter finanzieller Beteiligung der Stadtgemeinde Dresden wegen des zähen Widerstandes der im Dresdener Stadtverordnetenkollegium sitzenden rückständigen Innungsgünstler und Handwerkssträmer — von denen der

unsern Kollegen bekannte Buchbindermeister Paul Unrath einer der ärgsten ist — und der ihnen gleichgearteten industriellen Unternehmer bereits zweimal gefeiert. Es handelt sich um ganze 10 000 Mk., die die Stadtgemeinde hier jährlich für diesen Zweck opfern soll. Unter dem nichtigen Vorwande, daß nicht die Parität genügend gewahrt sei, hat man jedesmal der Vorlage ein Nein gestellt und so seinen arbeiterfeindlichen Standpunkt zu vertuschen gesucht. Der Zentralarbeitsnachweis ist nun zwar inzwischen mit Unterstützung der Staatsregierung doch ins Leben gerufen, doch fehlt es an den erforderlichen Mitteln, um ihn zweckentsprechend einzurichten. Ohne eine finanzielle Unterstützung durch die Stadt ist sein Weiterbestehen in Frage gestellt. Auf Drängen der evangelischen und nationalen Arbeiter brachte nun der Rat eine neue Vorlage ein, nachdem er der Frage der Streik-Kaufel „besondere Beachtung“ geschenkt hatte. Der Rat hat nämlich nochmals die beteiligten Unternehmer gehört. Die Gewerksammer verhält sich grundsätzlich ablehnend, der Verband Sächsischer Industrieller will so lange nichts von einer Beteiligung der Stadtgemeinde wissen, als nicht die vollständige Durchführung der Parität bei Streiks gewahrt ist, und die Handelskammer, die die im allgemeinen gute und zweckentsprechende Einrichtung des Zentralarbeitsnachweises und dessen steigende Benutzung anerkennt, will nur die Unterstützung durch die Stadtgemeinde empfehlen, wenn dem Arbeitskräfte suchenden Unternehmer freiziehende und ausgesperrte Arbeiter als solche von dem Arbeitsnachweis bekannt gegeben werden. Der Rat wollte nun einen Mittelweg gehen und schlug deshalb vor, daß der Arbeitsnachweis überhaupt

keine Notiz davon nehme, ob es sich um ausgesperrte oder streikende Arbeiter handle, oder ob in diesen oder jenen Betrieben Streik oder Aussperrung herrscht, also weder der einen noch der andern Seite Mitteilung macht.

Aber auch dieser neue Vorschlag einer völligen Neutralität des Zentralarbeitsnachweises wurde von den reaktionären Stadtvätern wütend bekämpft. Der Berichterstatter der Mehrheit wußte nichts anderes gegen die Ratsvorlage vorzubringen, als daß die Arbeiter durch ihre vorzüglichen Organisationen bei Streiks und Aussperrungen sehr schnell über den Stand der Dinge unterrichtet werden würden, und schließlich noch den alten Ladenhüter, daß der Zentralarbeitsnachweis alle bisherigen Arbeitsnachweise auffangen würde. Der nationalliberale Allertwitzerler Stresemann vertrat den Standpunkt der industriellen Scharmacher und sang ein Loblied auf die soziale Fürsorge des Deutschen Reiches. In wirkungsvoller Weise wurde diesen Leuten von unsern Genossen die heuchlerische Maske der Arbeiterfreundlichkeit heruntergerissen. Ein auf Annahme der Ratsvorlage lautendes Gutachten wurde in namentlicher Abstimmung mit 43 gegen 32 Stimmen zu Fall gebracht. Damit ist der Zentralarbeitsnachweis für Dresden zum drittenmal gefeiert.

Abrechnungen

zum 2. Quartal 1911 gingen bis zum 18. Juli bei der Verbandskasse ein: Von Potsdam-Nowawes mit 350 Mk., Tilsit 80 Mk., Gau 4 130 Mk., Glogau 108,16 Mk., Aschersleben — Mk., Wittenberg 100 Mk., Kiel 217,69 Mk., Lübeck 231,41 Mk., Rostock 50 Mk., Schwerin 50 Mk., Braunschweig 500 Mk., Eisenach 60 Mk., Eisenberg 1100 Mk., Erfurt

400 Mk., Rangenfalza — Mk., Weimar 87,74 Mk., Weisfenfels — Mk., Zeitz 162,42 Mk., Düsseldorf 632,48 Mk., Gagen 241,93 Mk., Köln 845 Mk., Krefeld 500 Mk., Neuwied 74,75 Mk., Hanau 401,93 Mk., Ultenburg 197,20 Mk., Burgstädt 105,87 Mk., Chemnitz 1300 Mk., Ebersbach-Neugersdorf 165,87 Mk., Gößnitz 343,96 Mk., Leipzig 19394,70 Mk., Limbach 471,20 Mk., von Kaiserslautern mit — Mk.

E. Saueisen.

Adressenänderungen.

Vertliche Bevollmächtigte.

Konstanz: A. Wächter, Conzabigasse 33.
Dachum: J. Wehl, Kottstr. 32 III.

Unterstützungs-Auszahl.

Ebersbach-Neugersdorf: B. Michale, Neugersdorf, Karolstr. 94 (neben J. G. Klippel) von 11% bis 12% und 7 bis 8, Sonntags von 11 bis 12 Uhr.

Briefkasten.

A. W. in W. Daß die Gratulationsanzeige in der letzten Nummer der „B.-Z.“ für die Verlobung und nicht für eine Vermählung bestimmt war, soll hiermit richtiggestellt sein. Im Inserat selbst konnte das nicht mehr zum Ausdruck gebracht werden, da Ihre Karte erst nach erfolgtem Druck der letzten Nummer hier einging. — A. D. in E. Der Bericht in der letzten Nummer war bereits gesetzt, als der Ihre hier einlief. Mag es so sein Wenigen haben. — A. D. in Fr. Ein 5 kg-Paket enthält nur 230 Zeitungen, ein 30 Pf.-Streifenband enthält 45 und jedes Kilo Uebergewicht kostet nach dort 30 Pfg. Nun können Sie sich die Sache selbst ausrechnen. —

ANZEIGEN

Zentral-Kranken- u. Begräbniskasse d. Buchbinder etc. (Eingeschr. Hülfsk.) Sitz Leipzig.

Hauptversammlungen

- mit der Tagesordnung:
 - 1. Geschäft- und Kassenbericht;
 - 2. Neuwahl der Ortsverwaltung;
 - 3. Kassenangelegenheiten u. Verschiedenes; finden statt in
 - Offenbach a. M., am Dienstag, 25. Juli, abends 1/2 9 Uhr, im „Lindenbaum“, Sandgasse 4;
 - Berlin, am Sonnabend, 29. Juli, abends 8 1/2 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“, Engel-Nfer 15, Saal 1.
- Zahlreiches und pünktliches Erscheinen der Mitglieder erwarten
Die Ortsverwaltungen.

Junger flotter Stuisarbeiter
a. Bestedetuis f. sof. i. dauernd. Stellg. gef. Dff. u. D. U. 2088 an Rudolf Moisse, Dresden.

Deutscher Buchbinder-Verband.

Gau 17.

Am 10. Juli d. J. verstarb unser treues Mitglied
Ludwig Fröhlich,
Berkmeister, aus Simbach.
Ehre seinem Andenken.
Die Verwaltung.

Zahlstelle Frankfurt a. Oder.
Unserem langjährigen Kollegen **Max Göbe** zu seinem 30. Geburtstag ein **bonnernd dreifaches „Papp Heil“.**

Unserem lieben Kollegen **Albert Haspel** sowie seiner lieben Braut **Margarete Bauer** die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung. Zahlstelle Bonn a. Rh.

Uns. lieb. Kollegin **Silba Arnold** zur Vermählung m. Herrn **Karl Knauf** d. best. Glückwünsche. Die Kolleginnen u. Kollegen d. Firma **Mohr & Meder, Frankfurt a. M.**

Zur Vermählung unserer Kollegin **Minna Berger** mit Herrn **Emil Kühn** die herzlichsten Glückwünsche. Zahlstelle Grimma.

Ein herzlichstes **Lebewohl** bei meinem Scheiden von Grimma nach Jena i. Jhr. den Kolleginnen und Kollegen der Zahlstelle Grimma. A. Straube.

Unserem Kollegen **Karl Summel** und seiner lieben Braut **Berta Will** die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung. Die Mitglieder der Zahlstelle Göppingen.

Osnabrück.
Unserem lieben Kollegen **Louis Schnelle** nebst seiner Braut zur Vermählung am 27. Juli die herzlichsten Glückwünsche.
Die organisierten Kollegen.

Stuisfabrik (Provinzstadt Sachsens) sucht zum sofortigen Antritt mehrere

Stuisarbeiter

für feinere Schmudetuis. Ältere Bewerber erhalten den Vorzug. Gefällige Offerten mit Angabe bisheriger Tätigkeit unter **A. 338** an die Expedition dieses Blattes erbeten.

150 Quadratmeter Arbeitsraum, Doppeltlicht, electr. Anschluß möglich, sofort zu beziehen, bei Mietung per Oktober mietefrei bis Oktober. Berlin, Friedrichsberger Str. 11, 4 Treppen.

Züchtige Stuisarbeiter

auf Bested-Stuis sowie billige und feine Maniture- und Wirtstengancaturen gut eingearbeitet, zum sofortigen Antritt nach Thüringen gesucht.
Offerten mit Zeugnisabschriften unter **M. 611** an Hansenstein & Vogler, A.-G., Leipzig.

Züchtige Etuisarbeiter

in feineren Samtarbeiten für Etuis und Fenstlerdecorationen geübt, finden dauernde Stellung. Näheres durch **A. Stricks, Berlin N., Auguststr. 69 I, 5-7 Uhr.**

Vertreter gesucht für veredelte Dauerwäiche.

Täglich bis zu 15,— Mark Verdienst. Sofort Geld!
Gerlach & Co., Cöln-Lindenthal.

:: Hefterin ::

die eventl. auch mit Einrichten und anderen Arbeiten vertraut ist, auf erste Stelle. **Berlin O. 17, Langestr. 70.**

Die Gold- und Silberschmelzerei, Scheide- und Gebrätz-Anstalt
M. Broh
Berlin SO. 33, Köpenickerstr. 29,
Fernsprecher: Amt IV, 6958,
kauft Kehr- und Staubgold, Goldschmied, Goldwatten, Goldgummis sowie sämtliche gold- und silberhaltigen Rückstände. Vorzügliche Schmelz-, Brenn- und Mahleinrichtungen. — Streng reelle Bedienung. Anerkennungsschreiben v. In- u. Ausland. Gegründet im Jahre 1896.



O. Th. Winckler
Lieferung ganzer Einrichtungen für Buchbinderladen u. -Werkstatt
O. Th. Winckler, Leipzig

Ein Heilschak ersten Ranges

ist der Ramscheider Stahlbrunnen! So beschließt Geh. Medizinalrat Prof. Dr. Siebreich eine längere Abhandlung über diesen eigenartigen Stahlbrunnen, „der vermöge seiner gelichteten Zusammensetzung eine Reihe von Wirkungen entfaltet, die ihn zur Anwendung bei ganzen Gruppen von Erkrankungen geeignet machen“.

Danke Worte nach erfolgreichen Kuren: „Ich litt seit drei Jahren an Blutarmit, Bleichsucht, großer Nerven Schwäche, Verdauungs- und Magen Schwäche, Rücken schmerzen und Sodbrennen; meine Kräfte gingen so zu Ende, daß ich meine Arbeit nicht mehr verrichten konnte. Durch den Gebrauch von 30 Flaschen Ramscheider Stahlbrunnen bin ich Gott sei Dank wieder so weit hergestellt, daß ich alle Arbeiten verrichten kann.“ — „Wir können es mit Recht sagen, daß wir durch dieses köstliche Wasser unsere Gesundheit wieder erlangt haben.“ — „Ich gestehe offen, daß ich seit dieser Kur erst weiß, wie es einem gesunden Menschen zumute ist. Meine fürchterlichen Kopfschmerzen sind seitdem gänzlich verschwunden. Ich wagte anfangs gar nicht, dem Wasser diese Kraft zuzuschreiben, sondern glaubte fast mehr an Einbildung. Aber heute kann ich mit Bestimmtheit sagen, daß ich nur diesem Wasser mein Wohl befinden verdanke.“ — Solche Worte der Anerkennung nach erfolgreichen Kuren sind der beste Beweis für die trefflichen Eigenschaften dieser Heilquelle. Trinkkuren im Hause warm empfohlen. Keine Verunstaltung. Ausführliche Mitteilungen über Kurefolge, Anwendungsgebiet und Bezug des Brunnens kostenlos durch: Ramscheider Stahlbrunnen in Düsseldorf NW. 123.